

Bericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
des städtischen Revisionsamtes*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
I. Vorwort.....	1
II. Prüfungsauftrag	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
A. Gegenstand der Prüfung.....	3
B. Art und Umfang der Prüfung	3
C. Prüfungsdurchführung.....	4
D. Wesentlichkeitsgrenze.....	4
E. Dokumentation der Prüfung.....	4
F. Prüfungsnachweise	5
G. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	5
H. Grundsätzliches.....	5
IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze	6
A. DV-Finanzsystem.....	6
B. Bewertung.....	6
C. Inventur.....	7
D. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens	7
E. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)	8
V. Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen	9
VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss	14
A. Allgemein	14
1. Jahresabschluss.....	14
2. Bilanz.....	14
3. Ergebnisrechnung	17
4. Finanzrechnung.....	17
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	18
6. Anhang	19
7. Rechenschaftsbericht.....	19
8. Anlagen zum Jahresabschluss	20
9. Internes Kontrollsystem (IKS).....	21

10.	Haushaltswirtschaft.....	23
11.	Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)	24
12.	Stammdatenverwaltung.....	24
B.	Zu den einzelnen Bilanzpositionen	25
1.	Anlagevermögen (A 1)	25
a)	Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2).....	26
b)	Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)	26
c)	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5).....	27
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)	28
e)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)	29
f)	Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)	30
g)	Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6).....	32
h)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7).....	33
i)	Betriebs- und Geschäftsausstattung (A 1.2.8).....	34
j)	Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)	35
k)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10).....	36
l)	Finanzanlagen (A 1.3)	40
m)	Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1).....	41
n)	Beteiligungen (A 1.3.3)	42
o)	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)	43
p)	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7).....	46
2.	Umlaufvermögen (A 2).....	48
a)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2).....	48
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1).....	50
c)	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2).....	51
d)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)	52
e)	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (A 2.2.6)	53
f)	Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)	53
g)	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)	54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)	55
4.	Eigenkapital (P 1)	56
5.	Sonderposten (P 2)	57
a)	Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)	58

b) Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)	59
c) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2).....	62
d) Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)	63
e) Sonstige Sonderposten (P 2.7)	63
6. Rückstellungen (P 3).....	65
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1).....	67
b) Steuerrückstellungen (P 3.2)	69
c) Sonstige Rückstellungen (P 3.4)	69
7. Verbindlichkeiten (P 4).....	70
a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)	72
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5).....	74
c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)	75
d) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)	76
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)	77
f) Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)	78
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	79
VII. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	80
VIII. Bestätigungsvermerk	86
IX. Anlagen	IX
A. Übersicht über die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2025	IX
B. Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	XII
C. Ergebnisrechnung	XIV
D. Finanzrechnung.....	XV
E. Anlagenübersicht	XIV
F. Forderungsübersicht.....	XV
G. Verbindlichkeitenübersicht.....	XVI
H. Altersstruktur der Forderungen nach Buchungen und Gesamtbetrag.....	XIV
I. Jahresabschlussbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz	XIV
J. Beteiligungsbericht	XIV

Verantwortliche Prüferinnen

zum

Prüfungsbericht 96 / 2026

Jahresabschluss des Jahres 2025 der Landeshauptstadt Mainz

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	15. Juli 2026
Aktenzeichen	14/00 92
Verantwortliche Prüferinnen	Jasmin Schuhmacher, Nina Stamm, Ewelina Stauder, Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
BbesG	Bundesbesoldungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DA-HKR	Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GS	Gesamtschule
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
i. V. m.	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KM Doppik	SAP Kommunalmaster Doppik
LFAG	Landesfinanzausgleichsgesetz
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer

PROSOZ	Fachverfahren für das SGB XII
PSP	Projektstrukturplan
rd.	rund
RLP	Rheinland-Pfalz
S.	Satz, Seite, Siehe
s.	Siehe
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
Soli	Solidaritätsbeitrag
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
z. B.	zum Beispiel

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 62 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33)

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Fassung vom 5. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich	15
Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich	16
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich	56
Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich	65
Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich.....	68

I. Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, bei dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann das 14 - Revisionsamt (nachfolgend Amt 14) seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Amt 14 eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

II. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz sowie dessen Anlagen¹ unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des entsprechenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.²

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.³

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.⁴

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter VII. zusammengefasst.

¹ Vgl. § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

² Vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GemO.

³ Vgl. § 113 Abs. 1 S. 3 GemO.

⁴ Vgl. § 113 Abs. 2 GemO.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 Abs. 3 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses

B. Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden im Haushaltsjahr 2025 unterjährig Fachprüfungen quer durch die Verwaltung durchgeführt.

Neben den durchgeführten Fachprüfungen gibt es eine ständige Visakontrolle im Baubereich. Hierbei handelt es sich um eine laufende Belegprüfung durch Hinzuziehung von Aktenvorgängen. Die Prüfungen richten sich dabei auf die sachliche Richtigkeit, Begründetheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit diverser Zahlungsvorgänge.

Eine Übersicht aller durchgeführten unterjährigen Prüfungen mit kurzen Ausführungen zu den Prüfungszielen und Prüfungsergebnissen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat jährlich in einem Schlussbericht zur Kenntnis gegeben.

Da bereits unterjährig erfolgte Prüfungen keine weiteren intensiven Prüfungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfahren müssen, erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in diesen Bereichen lediglich eine Budgetkontrolle.

Die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2025 können der Übersicht in der Anlage A entnommen werden.

Im Nachgang der Prüfungen wird durch das Revisionsamt überwacht, ob Feststellungen ausgeräumt und Vorschläge oder Anregungen umgesetzt werden.

C. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung erfolgte nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz und wurde in Anlehnung an die vom IDW und IDR aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes⁵ wurde wegen ihrer Bedeutung auch in der aktuellen Prüfung weiterverfolgt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

D. Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Seit dem Jahr 2022 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 5 Mio. €. Es können darüber hinaus für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Ergebnis- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

E. Dokumentation der Prüfung

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von digitalen Arbeitspapieren in den Prüfungsakten des Amtes 14 dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden unter VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss dargestellt.

⁵ Mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz wird das Risiko minimiert, dass Fehler unentdeckt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf die Aussagen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben.

F. Prüfungsnachweise

Neben der Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung, dem Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten und Forderungen wurden weitergehende Prüfungsunterlagen in der Software AuditSolutions⁶ seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) hinterlegt. Für die Prüfung der Rückstellungen wurden zusätzlich Unterlagen durch das 10 - Hauptamt (nachfolgend Amt 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim Amt 20 sowie vereinzelt auch in Fachämtern eingeholt.

G. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

H. Grundsätzliches

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende unterjährige Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle die Anordnungen dem Amt 14 vor Ausführung durch die Stadtkasse vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.⁷

Vorräte

In Abstimmung mit dem Amt 14 wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventariert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 T€ übersteigen.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

⁶ Bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzte Software für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

⁷ Vgl. Schluss- und Tätigkeitsbericht 2025 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz vom 13. März 2026.

Zusammenfassung

Das Amt 14 vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Im Rahmen der Prüfungs- und Bewertungsansätze wird die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung näher betrachtet. Es ist die Einhaltung von Rechtsnormen zu prüfen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

A. DV-Finanzsystem

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Nach § 28 Abs. 10 GemHVO sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung zu beachten. Hierbei sind die Anforderungen nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014, IV a 4 – S 0316/13/10003 zu erfüllen. Bislang sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des SAP-Systems bzw. der Vorverfahren entgegenstanden.

Bei Programmiererweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Amtes 14 ist in dem Prozess verankert.

B. Bewertung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

C. Inventur

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt die Landeshauptstadt Mainz das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Die am 7. Juli 2019 in Kraft getretene DA Inventur regelt u. a., dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden.

D. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).⁸

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)⁹ zugrunde zu legen.

Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen werden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern stichprobenartig mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt VI.B.1. zu entnehmen.

⁸ Vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

⁹ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von der Möglichkeit, kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauern) zugrunde zu legen, wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

E. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt 20.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 Abs. 1 GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes 20 liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2025 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

V. Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen

Zum Stand der Ausräumung der Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse ist anzumerken:

Allgemeine Feststellungen:

Thema:	Aktueller Sachstand:	
<u>Internes Kontrollsystem:</u>		
<i>Einführung und Aufbau eines Zuwendungsregisters</i> Es wurde die Einführung und der Aufbau eines Zuwendungsregisters empfohlen, in dem alle Ansprüche aus erhaltenen und erlassenen Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsverträgen/Vereinbarungen (inkl. aller Änderungen) dokumentiert sein sollten.	Die Implementierung einer entsprechenden Datenbank wurde aufgrund vielfacher Doppelstrukturen und einem damit einhergehenden erhöhten Verwaltungsaufwand als unwirtschaftlich angesehen. Mittlerweile wurde auf Dezernatsebene ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Köbler geführt, in dem Möglichkeiten zur Einführung eines Zuwendungsregisters erörtert wurden.	
<i>Einführung und Aufbau eines zentralen Vertragsregisters</i> Es wurde weiterhin die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen, um sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen und angemessen auf mögliche Risiken reagieren zu können.	Das Vertragsregister wurde zwischenzeitlich stadtverwaltungsweit eingeführt und wird von den Ämtern gepflegt. Im Jahr 2026 soll eine erste Evaluation erfolgen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind weitere Optimierungen und Ausbauschritte vorgesehen.	
<u>Stammdatenverwaltung</u>		
Bei der Stammdatenpflege der Geschäftspartner besteht eine - bereits in den Vorjahresabschlüssen als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene - Problemlage (Vielzahl von Dubletten).	Das Amt 20 hat bereits Maßnahmen zur Reduzierung von Adressdubletten ergriffen, insbesondere mit der Einführung eines „Workflows“ zur Stammdatenanlage bzw. -pflege. Eine weitere Reduzierung soll im Zuge der Umstellung des IT-Finanzverfahrens (2028) erfolgen.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Feststellungen zu den Bilanzpositionen:

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse Hinsichtlich der Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH wurde ein Abgang i. H. v. 558.626,77 € gebucht. Bereits das dritte Jahr in Folge kam es zu einer Rückzahlung in sechsstelliger Höhe.	Im Jahr 2025 kam es zu keinen diesbezüglichen Feststellungen.	
A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Für Baggerarbeiten im Winterhafen wurde ein Zugang i. H. v. 3.600 T€ gebucht. Es war festzustellen, dass die Baggerarbeiten im Winterhafen bereits im Juli 2024 per Schlussrechnung abgerechnet und damit auch beendet wurden. Eine Umbuchung auf die korrekte Bilanzposition wäre erforderlich gewesen.	Auch im Jahr 2025 ist keine Umbuchung auf die korrekte Bilanzposition erfolgt. Nach Angaben der Finanzverwaltung konnte die Umbuchung bislang nicht vorgenommen werden, da die erforderliche Fertigstellungsmeldung des zuständigen Fachamtes noch aussteht.	
A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abschreibungen wurde festgestellt, dass bei den in mehreren Schulen und Kindertagesstätten angeschafften Küchen nicht ersichtlich ist, ob es sich um Kücheneinrichtungen oder um Einbauküchen handelt. Da hierfür unterschiedliche Nutzungsdauern gelten, konnte in diesen Fällen nicht überprüft werden, ob die Abschreibungen richtig erfolgten. Da Nachfragen des Amtes 20 im zuständigen Fachamt erfolglos blieben, wurde pauschal für alle Küchen eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren gewählt.	Im Jahr 2025 kam es zu keinen diesbezüglichen Feststellungen.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, AiB Das Thema „zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau“ wird seitens des Amtes 20 seit dem Jahr 2020 mit höherer Priorität behandelt. Zu den durch die Revision festgestellten bereits „fertigen“ Investitionsprojekten wurden Statusabfragen in den Ämtern angefordert. Für beendete Maßnahmen, für die tatsächlich auch eine Fertigstellungsmeldung an das Amt 20 erging, wurde eine entsprechende Umbuchung veranlasst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Oktober Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind. Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer leichten Verbesserung geführt, wenngleich auch weiterhin noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht. Die Buchungstexte sind in der Finanzsoftware nicht eindeutig Anlagen zuordenbar. Eine Prüfung war nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich.	Es wurde ein Workflow entwickelt, der zukünftig eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen ermöglicht. Eine abschließende Feststellung hierzu ist aktuell noch nicht möglich. Auch dieses Jahr wurden wieder fehlende Umbuchungen festgestellt, darunter auch eine fehlende Umbuchung, die bereits im Jahresabschluss 2024 identifiziert wurde. Der Bestand an Anlagen im Bau weist seit dem Jahr 2020 einen deutlichen Anstieg auf und hat sich im Jahresabschluss 2025 nochmals um 51,1 Mio. € erhöht. Vor diesem Hintergrund kommt einer zeitnahen Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen weiterhin besondere Bedeutung zu. Um das Verfahren der zeitnahen Aktivierung im Sinne einer korrekten Bilanzierung weiter zu optimieren, wird das Revisionsamt dahingehend unterstützen, dass zukünftig nach jeder geprüften Schlussrechnung zu Bauprojekten eine Nachfrage zur Fertigstellung von Anlagen in den entsprechenden Ämtern erfolgt, das Ergebnis im Prüfvermerk Schlussrechnungsprüfung festgehalten wird und bei tatsächlicher Fertigstellung eine entsprechende Mitteilung an die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 erfolgt. Zudem wird die Liste der Bauprojekte zukünftig an das Amt 20 übermittelt. Für die Zukunft sollen Buchungstexte verwendet werden, die erkennen lassen, um welche Maßnahmen es sich handelt. Aktuell ist das Problem noch nicht behoben.	 
A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Bei der Sichtung der offenen Postenliste wurde festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Es sollte überprüft werden, ob Forderungen nicht doch bereits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob Rechnungen der Verjährung unterliegen.	Es wurde analog zu den Vorjahren festgestellt, dass eine hohe Anzahl an alten Forderungen vorhanden ist. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO ist sicherzustellen, dass Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Im Rahmen der stichprobenartigen Durchsicht der offenen Postenliste wurden Ausweisfehler i. H. v. rd. 647 T€ festgestellt. Rund 361 T€ sind der Bilanzposition 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen und rd. 286 T€ der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Für den Jahresabschluss 2025 sollte eine Korrektur erfolgen.	Die im vergangenen Jahr festgestellten Sachverhalte sind – bis auf einen geringen Bestand von rd. 3.700 € - in der aktuellen offenen Postenliste nicht mehr aufgeführt und damit bereinigt.	
A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert i. H. v. rd. 540 T€ und zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. 267 T€ gebucht war. Bis zum Jahresabschluss 2023 sollte eine finale Abstimmung erfolgt sein.	Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2025 einen Saldo von rd. 170 T€ und ist damit noch immer nicht umfassend bereinigt.	
Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
A 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses konnte nicht geklärt werden, inwieweit das PayPal-Konto stichtagsgenau zum Jahreswechsel abgerechnet wird. Das Amt 20 sollte die Entwicklung der Umsätze über das Konto im Blick behalten und eine stichtagsgenaue Abrechnung forcieren.	Die Übermittlung der Umsätze erfolgt seitens PayPal im täglichen Turnus, eine Abgrenzung zum Stichtag 31.12. gibt das System nicht vor. PayPal wird ausschließlich für Zahlungen von Leistungen im Online-Bereich, z. B. für die Ausstellung von Geburtsurkunden u. ä. verwendet. Es kann über den Jahreswechsel innerhalb der täglichen Abrechnung von einem sehr geringen Umsatz ausgegangen werden.	

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen -

Bilanzposition:	Aktueller Sachstand:	
P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abgänge und der damit verbundenen Sichtung der Abgangsmeldungen kam es zu folgenden Feststellungen: Der Meldebogen Anlagenabgang für die Lichtsignalanlage war unzureichend ausgefüllt. Es war weder nachvollziehbar, welches Amt und welche Person den Abgang gemeldet hat, noch wann (insbesondere in welchem Jahr) dieser gemeldet wurde. Für den Anlagenabgang, der im Finanzsoftwareprogramm mit „Gonsenheim Flur 16 Parzelle 742 10“ bezeichnet wurde, wurde in dem Meldebogen Anlagenabgang die Bezeichnung „Maria-Sibylla-Merian-Straße“ verwendet. Für eine:n Prüfer:in ist nicht erkennbar, ob es sich hierbei um die gleiche Maßnahme handelt.	Im Jahr 2025 kam es bei der Sichtung der Abgangsmeldungen zu keinen diesbezüglichen Feststellungen.	
P 4 Verbindlichkeiten Bei der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der offenen Postenliste der Verbindlichkeiten festgestellt, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeitsdatum ab dem Jahr 2009 existieren.	Im Jahr 2022 konnte durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung der „alten“ Verbindlichkeiten herbeigeführt werden, wenngleich noch immer keine vollständige Klärung der offenen Posten erfolgen konnte.	

VI. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss

A. Allgemein

1. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt und sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Stadtrat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

2. Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 GemHVO ist eine Bilanz aufzustellen, die das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausweist. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen wurde (IX.C.).

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen.

Aktiva

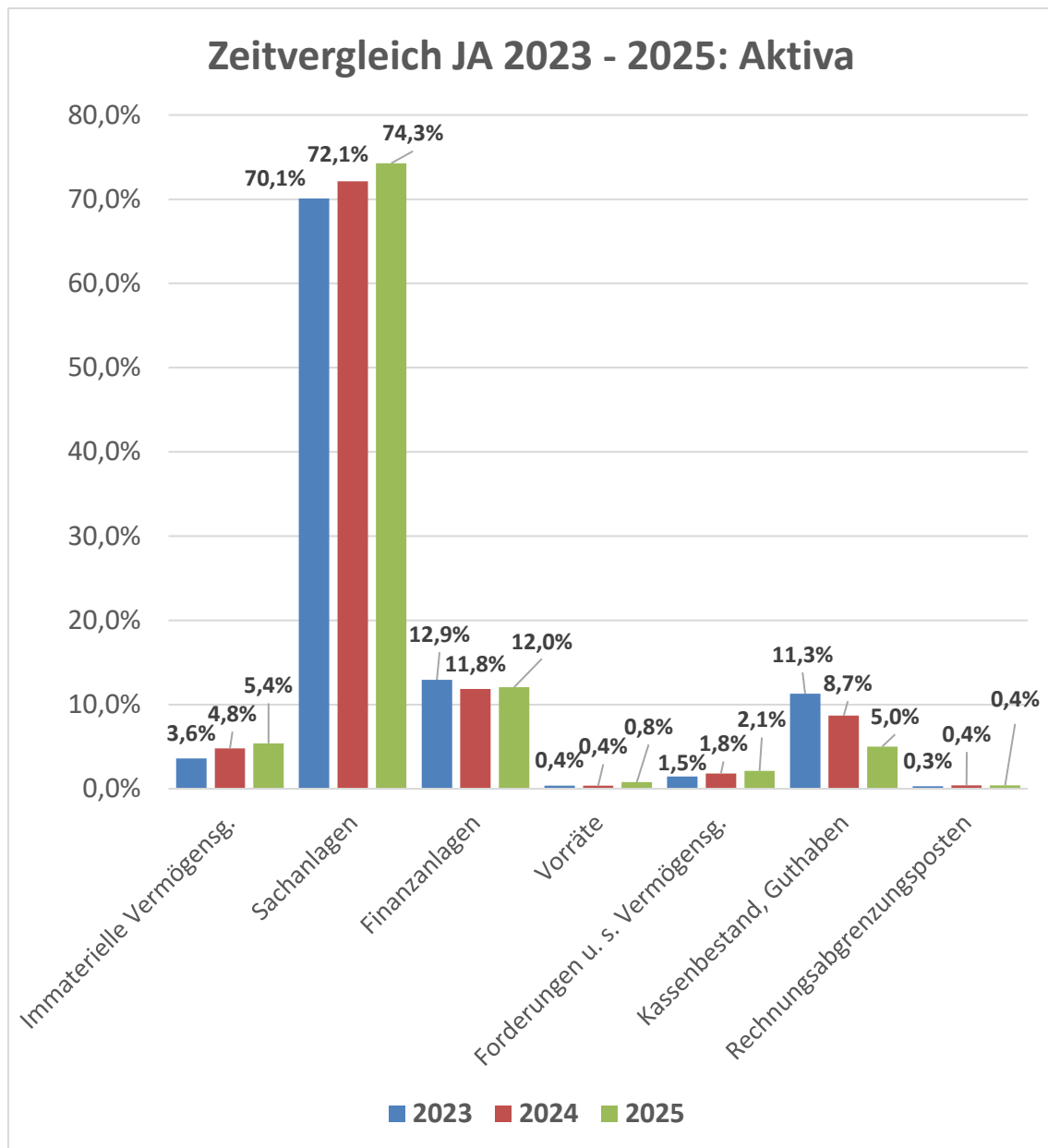


Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Die Anfangsstände der Bilanzposten stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Bilanzsumme hat sich um 27.728.552,89 € auf 3.879.822.233,11 € verringert. Als wesentlich ist hier die Reduzierung des Kassenbestandes um 144.732.816,59 € zu nennen. Das Anlagevermögen ist um 90.619.932,06 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 91,71 % die Aktivseite der Bilanz. Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO zeitlich begrenzt ist, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt (IX.E.) und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

Passiva

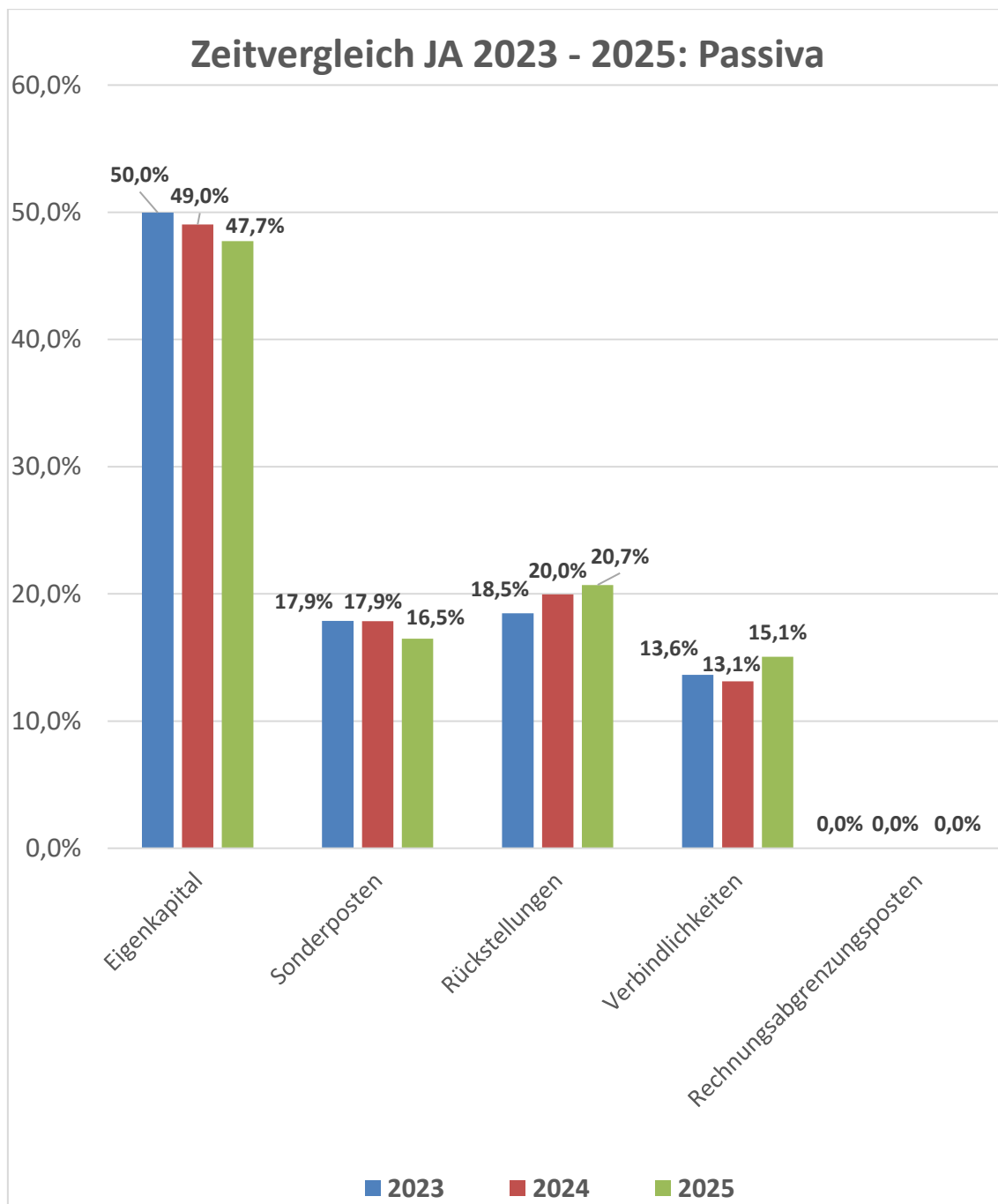


Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.247.338,78 € reduziert; der prozentuale Anteil im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 47,73 %. Die Sonderposten haben sich um insgesamt 58.750.295,28 € verringert. Dies ist im Wesentlichen in der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen aus dem Landesfinanzausgleich i. H. v. 89.549.403,00 € und einem Anstieg bei den Sonderposten aus Zuwendungen um 26.296.899,03 begründet. Die Rückstellungen haben sich um 23.003.118,37 und die Verbindlichkeiten 72.085.787,93 € erhöht.

3. Ergebnisrechnung

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannten Kontenrahmens vorgenommen (IX.C.). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -89.270.742,82 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von -64.247.338,78 € ab. Somit liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor. Das negative Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der Steuererträge, einem Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich. Die erheblichen Abweichungen¹⁰ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannten Kontenrahmens vorgenommen (IX.D.). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

¹⁰ „Erhebliche Abweichungen“ liegen vor, wenn die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25 T€ beträgt oder die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz ≥ 100 T€ beträgt.

Die Ansätze des Haushaltsjahres wurden mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen abgeglichen. Es kam zu keinen Feststellungen.

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, die Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder. Die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung schließt zum Jahresabschluss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -204.199.656,57 € ab. Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -265.700.993,00 € aus. Das negative Ergebnis ist auf hauptsächlich auf den Rückgang bei den Steuereinzahlungen, die gestiegenen Personalauszahlungen und die deutlich gestiegenen Auszahlungen im Sozialbereich zurückzuführen. Die erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz¹¹ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte/Leistungen zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Amt 14 in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP-Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtf finanzrechnung überein.

¹¹ S. Fußnote 10.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen zum Haushaltsansatz¹² wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

6. Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Amtes 14 sind die Angaben zu den o. g. Posten so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

7. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er wurde daraufhin überprüft,

- ob er die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz vorgeschriebenen Angaben enthält,
- ob der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- ob ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben wird,
- ob er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält,
- ob er auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- ob er Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die Lage der Landeshauptstadt Mainz und geht neben einem Analyse-, Prognose- und Risikobericht umfassend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis werden in gesonderten Anlagen zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die zahlreichen internen und externen Risiken, denen die Landeshauptstadt Mainz unterliegt, werden ausführlich - nach folgenden Schwerpunkten untergliedert - dargestellt:

¹² S. Fußnote 10.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- Energie- und Flüchtlingskrise
- Inflation
- Zinsen
- Personal
- Soziales
- Entwicklung der Haushaltslage
- Investitionsbedarf
- Allgemeine Risiken.

Als generelle Risiken werden die weiterhin steigende Staatsverschuldung und damit verbundene mögliche Verminderung der Steuereinnahmen genannt. Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Stadt Mainz. Aus kurzfristig unerwarteten Änderungen in der Gesetzgebung können sich ebenfalls Risiken für die Landeshauptstadt Mainz ergeben. Letztlich werden die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Risiko angesehen.

Als besonderes Ereignis wurde der Haushaltsplan 2025 behandelt, dessen ursprüngliche Haushaltssatzung durch die ADD beanstandet wurde. Trotz anschließender Konsolidierungsmaßnahmen und erneuter Beschlussfassung erfolgte eine weitere Beanstandung, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Investitionskredite. Eine teilweise Finanzierung konnte über Vorjahresmittel sowie eine spätere Nachgenehmigung im vierten Quartal sichergestellt werden. Aufgrund der späten Genehmigung standen nur rund vier Monate zur Bewirtschaftung zur Verfügung, wodurch weniger Investitionen als geplant umgesetzt werden konnten. Zur weiteren Haushaltskonsolidierung wurde zudem eine entsprechende Kommission eingerichtet.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausreichend beachtet.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Nach 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die vorgeschriebenen Unterlagen waren alle beigelegt. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben den gesetzlich geforderten Unterlagen auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

9. Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit einiger interner Kontrollsysteme, wie z. B. Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips, Funktionstrennung, Kassenabläufe, Zugangskontrollen etc. zu überzeugen.

Finanzcontrolling/Berichtspflicht

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat regelmäßig, in der Regel halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls ver-

pflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Überwiegend sind diese Dienstanweisungen in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (nachfolgend DA-HKR) zusammengefasst.¹³ Daneben gibt es eigenständige Dienstanweisungen, wie z. B. die Dienstanweisung Inventur. Änderungen der DA-HKR wurden lediglich per Rundschreiben kommuniziert. Eine allumfassende Aktualisierung steht noch aus. Aus Sicht der Revision würde eine zeitnahe fortgeschriebene Fassung der DA-HKR die Verbindlichkeit erhöhen und die Prozesssicherheit stärken.

Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar- oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargeldbetrag zur Verfügung gestellt.

Für das Führen von Hand- und Wechselgeldkassen sind die Vorschriften der DA-HKR zu beachten.

Unvermutete Kassenprüfungen sind gemäß der DA-HKR zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Geldbestände wie folgt vorgeschrieben:

- Bei einem Bargeldbestand bis zu 200 € ist mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung erforderlich.
- Bei einem Bargeldbestand bis zu 500 € sind mindestens halbjährliche Kassenprüfungen erforderlich.
- Bei einem Bargeldbestand über 500 € sind mindestens vierteljährliche Kassenprüfungen erforderlich.

Der aufsummierte Bestand aller städtischen Hand- und Wechselgeldvorschüsse lag zum 31. Dezember 2025 bei 28.250,00 € und ist damit unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses wertmäßig von untergeordneter Bedeutung. Bei früheren Prüfungen wurde allerdings festgestellt, dass die Anforderungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung nur bedingt erfüllt wurden. Durch die Nichtbeachtung der städtischen Vorgaben ist jedoch kein erkennbarer Schaden entstanden. Innerhalb des Jahres 2025 wurden zwei unvermutete Kassenprüfungen durch die Revision durchgeführt. Hierunter befanden sich die Prüfung der Stadtkasse und eine Prüfung der Sonderkasse bei dem Eigenbetrieb KDZ.¹⁴

¹³ Die DA-HKR liegt in den Fassungen vom 17. März 2023 für den allgemeinen Teil und vom 31. August 2022 für den Teil Vergabeordnung den Ämtern vor.

¹⁴ Hierbei kam es zu Feststellungen. Zu den Details siehe Schluss- und Tätigkeitsbericht 2025 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz, IV. C. 5. Prüfungen zu § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO – Kassenführungen.

Verwendungsnachweise:

Es werden sowohl Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bund, Land und Europäische Union (nachfolgend EU)) als auch Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch die Stadt Mainz geprüft.

Im Jahr 2025 hat das Revisionsamt insgesamt 177 Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes und zahlenmäßigen Nachweises über die verwendeten Mittel geprüft. Getroffene Feststellungen durch das Revisionsamt wurden korrigiert. Teilweise wurden Rückforderungen vorgenommen. Im Übrigen konnte in allen Fällen bestätigt werden, dass die beantragten Gelder wie geplant eingesetzt wurden.

Geprüft wurden rd. 34,6 Mio. €, die die Stadtverwaltung Mainz als Zuwendungsempfängerin von Bund, Land und der EU erhalten hat sowie rd. 30,9 Mio. €, die an Fördermitteln vergeben wurden.

Summarische Abrechnungen:

Bei einer summarischen Abrechnung werden Ausgaben summarisch erfasst und anschließend durch das Land und/oder Bund mit einem bestimmten Prozentsatz erstattet.

Im Jahr 2025 hat das Revisionsamt insgesamt 16 summarische Abrechnungen mit einer Gesamtsumme von rd. 208,6 Mio. € geprüft.

Soweit bei den Kassenprüfungen bzw. der Prüfung von Verwendungsnachweisen oder summarischen Abrechnungen Feststellungen getroffen wurden, wurden diese im Schluss- und Tätigkeitsbericht des Jahres 2025 dokumentiert.

10. Haushaltswirtschaft

§ 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO hat die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft auf die örtliche Rechnungsprüfung übertragen.

Grundlage der Haushaltswirtschaft ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

Die vom Stadtrat am 21. Januar 2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025 und der am 16. Dezember 2024 beschlossene Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (nachfolgend ADD) unter nachfolgenden Begründungen global beanstandet:

- Die Beschlüsse des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan verstoßen gegen das Haushaltsausgleichsgebot (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m § 18 Abs. 1 GemHVO).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- Die getroffenen Festsetzungen unter den §§ 2 und 3 Satz 2 der Haushaltssatzung 2025 beurteilen sich als nicht genehmigungsfähig.
- Der unter § 4 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung beurteilt sich als deutlich zu hoch und nicht genehmigungsfähig.

Die zunächst durch die ADD beanstandete Haushaltssatzung 2025 wurde nach Überarbeitung der Haushaltsansätze und unter Berücksichtigung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen mit Verfügung der ADD vom 20. August 2025 unter Auflagen genehmigt. Die zuvor ausgesprochene Globalbeanstandung wurde damit aufgehoben.

Die Prüfung des Revisionsamtes baut zur Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich auf diesen Feststellungen auf.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer E.2.5.1 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Es wird im Allgemeinen auf diesen verwiesen.

11. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird u. a. auch regelmäßig die Einhaltung von GoBD - Standards überprüft.¹⁵ Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde angemerkt, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher eine Prüfung massiv erschweren. Im Rahmen der diesjährigen Prüfung konnte festgestellt werden, dass sich die Qualität der Buchungstexte in der Finanzsoftware insgesamt verbessert hat. Die Geschäftsvorfälle werden nachvollziehbarer und aussagekräftiger beschrieben als im Vorjahr. Im Bereich der Anlagen im Bau (A 1.2.10) bestehen jedoch weiterhin Defizite hinsichtlich der eindeutigen Beschreibung der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle. In Zukunft ist zwingend auch hier auf den notwendigen Informationsgehalt bei den Buchungstexten zu achten.

12. Stammdatenverwaltung

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Die Einführung eines Workflows hat schon zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Seit November 2020 unterstützt eine weitere Mitarbeiterin das CCD in der Stammdatenpflege der Geschäftspartner. Hierdurch konnten bereits erhebliche Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

¹⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu IV. A. DV-Finanzsystem.

B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen

Im Jahresabschluss 2025 ergaben sich Umbuchungen im Anlagevermögen sowie bei den Sonderposten aus der Neustrukturierung der vertraglichen Grundlagen für die Multifunktionsarena (Pachtvertrag mit anschließender Erbbaurechts- bzw. Kaufoption). In diesem Zusammenhang wurde die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände an die vertraglich vereinbarte Bindungsfrist bis zum 30. Juni 2036 angepasst, da die wirtschaftliche Nutzung und Refinanzierung der Investitionen an diesen Zeitraum gekoppelt sind.

Darüber hinaus machten die Ausbuchung von Restbuchwerten aus in der Vergangenheit erfolgten Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die Umbuchung verbleibender Restbuchwerte auf den Grundstückswert entsprechende Anpassungen im Anlagevermögen erforderlich. Parallel dazu wurden die korrespondierenden Sonderposten (insbesondere aus Baukostenzuschüssen von Land und Stadt) entsprechend der angepassten Nutzungsdauer und Zuordnung fortgeschrieben bzw. umgebucht, um eine periodengerechte Abbildung im Jahresabschluss sicherzustellen.

Das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport hat sich bei der bilanziellen Umsetzung der erforderlichen Buchungen fachlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH beraten lassen, die in den gesamten Prozess eingebunden war. Das Revisionsamt konnte die sich aus der Beschlussvorlage 1679/2025 ergebenden Buchungen nachvollziehen.

1. Anlagevermögen (A 1)

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summen der Buchwerte der Anlagenübersicht stimmen mit den Buchwerten der Bilanz überein. Die Beträge sind auch im Anhang wertgleich abgebildet und entsprechend erläutert.

Für jede Bilanzposition wurden wesentliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen einer näheren Prüfung unterzogen. Es fanden Belegprüfungen einzelner Maßnahmen und Projekte statt. Hierzu wurden ergänzend Anordnungen, Verträge und Zuwendungsbescheide gesichtet.

a) Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2)

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers zu erfassen, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt. Dies setzt voraus, dass eine mehrjährige zweckgebundene Verwendung des geförderten Vermögensgegenstands vereinbart wurde. Die planmäßige Abschreibung der „Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ erfolgt über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus an Dritte geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zusammen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	15.174.352,00
Zugänge	821.411,80
Abschreibungen	-2.951.917,89
Stand am 31.12.2025	13.043.845,91

Die **Zugänge** i. H. v. 821.411,80 € betreffen im Wesentlichen eine Zuwendung an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für den Außenbereich des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg i. H. v. 750 T€.

Die **Abschreibungen** wurden nach Abschreibungssätzen von drei bis 35 Jahren errechnet und ergeben sich aus der Zweckbindungsdauer der Zuwendung bzw. nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

b) Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	127.769.181,25 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	99.798.015,68 €

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt, zu erfassen, wenn die Kommune durch die geleistete Investitionszuwendung eine Nutzungsberechtigung an dem geförderten Vermögensgegenstand vereinbart hat. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Nutzungsberechtigung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	99.798.015,68
Zugänge	10.827.841,77
Abgänge ¹⁶	-963.576,88
Umbuchungen	25.188.244,84
AfA auf Abgänge ¹⁷	32.119,23
Abschreibungen	-7.113.463,39
Stand am 31.12.2025	127.769.181,25

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für die Erneuerung des Schienennetzes und für digitale Haltestellen, Zuwendungen an die Stadtreinigung Mainz für zehn E-Kolonnenwagen sowie Zuwendungen an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für die Kindertagesstätte Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg.

Die **Umbuchungen** betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Sanierung des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg i. H. v. rd. 16.911 T€ sowie dessen Kindertagesstätte i. H. v. rd. 6.796 T€, die zuvor als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bei der Position A 1.1.5 bilanziert waren.

Der **Abgang** i. H. v. 963.576,88 € betrifft die Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für 2024.

Die **Abschreibungssätze von fünf bis 80 Jahren** ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

c) Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	67.402.583,52 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	71.062.659,81 €

Unter der Bilanzposition A 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle Anzahlungen der Landeshauptstadt Mainz auf immaterielle Vermögensgegenstände anzuführen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

¹⁶ Die Abgänge werden in der Finanzsoftware immer zu Anschaffungskosten angezeigt und demnach hier auch ohne die Abschreibung dargestellt.

¹⁷ Die bereits auf die Abgänge gebuchten Abschreibungen werden wieder hinzugerechnet, so dass in Summe der korrekte Abgangswert verbleibt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	71.062.659,81
Zugänge	21.528.168,35
Umbuchungen	-25.188.244,84
Stand am 31.12.2025	67.402.583,52

Die **Zugänge** (> 3 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen i. H. v. 12 Mio. €, Abfallsammelfahrzeuge für den Entsorgungsbetrieb der KAW i. H. v. rd. 3,5 Mio. € sowie den Aufbau des Straßenbahnnetzes i. H. v. 3 Mio. €.

Die **Umbuchungen** betreffen im Wesentlichen die Sanierung des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg i. H. v. rd. 16.911 T€ sowie dessen Kindertagesstätte i. H. v. rd. 6.796 T€. Die Umbuchungen erfolgten auf die Bilanzpositionen 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.¹⁸

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	297.213.711,12 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	293.600.935,12 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	293.600.935,12
Zugänge	3.582.192,06
Abgänge	0,00
Umbuchungen	30.583,94
Stand am 31.12.2025	297.213.711,12

Der Bilanzposten wurde gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Der Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Jahr 2025 durch Zugänge sowie durch Umbuchungen fortentwickelt.

Die **Zugänge** sowie **Umbuchungen** wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

¹⁸ Siehe hierzu die Ausführungen zu A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die wesentlichen **Zugänge** ergaben sich aus einer Korrekturbuchung i. H. v. 3.439.513,84 € im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme, bei der die Anlage „Straßen Coface“ auf die Grundstücke des Bretzenheimer Stadions umgeschichtet wurde. Die Buchungen konnten anhand der durch das Amt 20 vorgelegten Dokumentationen sowie der Beschlussvorlage nachvollzogen werden.¹⁹ Die Urkunden über die Käufe wurden eingesehen.

Der erforderliche Datenabgleich zwischen SAP und Kolibri wurde in den vergangenen Jahren ausführlich unter der Bilanzposition P 2.7 Sonstige Sonderposten behandelt. Aus diesem Grund wird im Hinblick auf nähere Ausführungen zu dem Thema auch im Jahresabschluss 2025 auf die entsprechende Bilanzposition verwiesen.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung von Schutzflächen i. H. v. 21.940,14 €.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

e) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	835.567.185,75 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	823.366.477,50 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	823.366.477,50
Zugänge	7.401.127,12
Abschreibungen	-22.502.289,87
Abgänge	-50.402,28
AfA Abgänge	44.575,92
Umbuchungen	30.201.226,82
AfA Umbuchungen	-2.893.529,46
Stand am 31.12.2025	835.567.185,75

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 1 Mio. € bei Zugängen und 5 Mio. € bei Umbuchungen wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft.

Die **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen den Kauf einer Landwirtschaftsfläche i. H. v. 2.212.845,00 €.

¹⁹ Vgl. die Ausführungen unter VI. B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Gebäude unterliegen einer korrekten **Abschreibungsdauer** von 80 Jahren. Bei den Grundstücken wurden richtigerweise keine Abschreibungen vorgenommen.

Die **Abgänge** i. H. v. -50.402,28 € betreffen im Wesentlichen die Verschrottung der Außenanlage Im Borner Grund i. H. v. 16.296,25 € und der Spielanlage St. Hedwig i. H. v. 16.898,36 €.

Die **Umbuchungen** (> 5 Mio. €) betreffen im Wesentlichen:

- Die Korrekturbuchung für eine Infrastrukturmaßnahme von der Anlage „Straßen Coface“ auf die Anlage „Stadiongebäude FSV 05/Coface“ i. H. v. 7.500 T€. Die Buchung konnte anhand der durch das Amt 20 vorgelegten Dokumentationen sowie der Beschlussvorlage nachvollzogen werden.²⁰
- die Fertigstellung der Kita MinniMax i. H. v. 6.559.761,24 €. ²¹
- die Fertigstellung der Kita Bretzenheim Süd i. H. v. 5.383.578,81 €. ²¹

Die Zu-, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten grundsätzlich planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO. Die Fertigstellungsmeldungen der Fachämter konnten eingesehen werden.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Im Jahr 2025 wurden keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

f) Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	1.200.738.884,91 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.214.643.941,35 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

²⁰ Vgl. die Ausführungen unter VI. B Zu den einzelnen Bilanzpositionen.

²¹ Die Differenz zwischen Umbuchungsabgang bei der Position A 1.2.10 Anlagen im Bau und Umbuchung auf die Zielanlage ergibt sich daraus, dass die Umbuchung bilanziell auf "Umbuchung" und "Zugang" aufgeteilt wird. Dadurch ist der auf die Anlage gebuchte Umbuchungsbetrag geringer als der Umbuchungsabgang.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Buchwerte des Infrastrukturvermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	1.214.643.941,35
Zugänge	4.193.915,81
Abgänge	-5.087.271,12
AfA Abgänge	1.919.946,23
Umbuchungen	591.997,71
AfA Umbuchungen	2.893.180,22
Abschreibungen	-18.416.825,29
Stand am 31.12.2025	1.200.738.884,91

Die **Zugänge** wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betreffen Einzelmaßnahmen bis 4.193.915,81 €. Für die drei höchsten Zugänge wurden die entsprechenden Meldebögen in SAP eingesehen.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um *Zugänge* i. H. v. rd. 4,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Anlage „Bonifaz“ sowie eine Vielzahl weiterer Einzelbuchungen. Darüber hinaus umfasst die Position *Abgänge* von rd. 7,5 Mio. €, die aus einer Korrekturbuchung der Anlage „Straßen Coface“ auf das „Stadiongebäude FSV 05/Coface“ resultieren.²² In Summe verblieb zum 31. Dezember 2025 ein Wert i. H. v. 591.997,71 €.

Die **Abgänge** i. H. v. 5.087.271,12 € resultieren im Wesentlichen aus einer Korrekturbuchung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem 1. FSV Mainz 05. 3.439.514,00 € entfallen auf die Berichtigung von Restbuchwerten der Multifunktionsarena nach erfolgsneutraler Umbuchung von Infrastrukturmaßnahmen auf den Grundstückswert sowie 1.543.673,00 € auf die erfolgswirksame Ausbuchung von Restbuchwerten im Zusammenhang mit durch den Pächter durchgeführten Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen.²²

Eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** führte zu keinen Feststellungen.

Die Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Es wurden im Jahr 2025 keine entsprechenden Sachverhalte identifiziert.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

²² Vgl. Ausführungen hierzu unter VI. B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen.

g) Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	153.407.315,71 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	145.866.209,32 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kunstgegenstände	141.110.226,14	140.865.465,49	244.760,65
Denkmäler	12.297.089,57	5.000.743,83	7.296.345,74
Kunstgegenstände, Denkmäler	153.407.315,71	145.866.209,32	7.541.106,39

Die Kunstgegenstände und Denkmäler wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Kunstgegenständen, Denkmälern hat sich der Buchwert im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	145.866.209,32
Zugänge	412.288,38
Umbuchungen	7.384.040,47
Zuschreibungen	33,88
Abschreibungen	-255.256,34
Stand am 31.12.2025	153.407.315,71

Im Jahr 2025 wurden auf dem Bilanzposten **Zugänge** von Kunstgegenständen und Denkmälern i. H. v. insgesamt 412.288,38 € erfasst. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf die Mauersanierung der Zitadelle i. H. v. 355.145,13 €. Die Zugangsmeldung hierzu konnte in SAP eingesehen werden.

Die **Umbuchungen** betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Mauersanierung der Zitadelle i. H. v. 7.182.343,45 € sowie die Fertigstellung eines Kunstobjektes in der KiTa MinniMax i. H. v. 120.469,33 €.

Planmäßige **Abschreibungen** gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei dieser Bilanzposition grundsätzlich nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend nicht der Abschreibung unterliegen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei der Zitadellenmauer handelt es jedoch um ein Bauwerk, das der Abnutzung unterliegt. Somit wird hierfür richtigerweise eine Abschreibung vorgenommen, die gemäß VV AfA 50 Jahre für Baudenkmäler beträgt.

Es lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Die Zahlenwerke in den von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

h) *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)*

Jahresabschluss zum 31.12.2025	16.991.135,61 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	16.302.427,14 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	16.302.427,14
Zugänge	2.940.561,35
Abgänge	-350.359,72
AfA Abgänge	349.216,53
Umbuchungen	312.777,97
AfA Umbuchungen	349,24
Abschreibungen	-2.563.836,90
Stand am 31.12.2025	16.991.135,61

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Die Prüfung dieser Bilanzposition wurde so vorgenommen, dass sowohl für die Fahrzeuge, für die Maschinen und technischen Anlagen als auch für die Betriebsvorrichtungen stichprobenartig Rechnungen der wesentlichsten Zugänge gesichtet und die Abschreibungen nachvollzogen wurden. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf und Umbau von vier Krankentransportfahrzeugen. Die Fertigstellungsmeldungen konnten in SAP nachvollzogen werden.

Für die Abgänge und Umbuchungen wurden stichprobenartige Überprüfungen in der Finanzsoftware vorgenommen. Es kam zu keinen Feststellungen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

i) Betriebs- und Geschäftsausstattung (A 1.2.8)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	13.469.620,21 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	13.084.029,76 €

Der Bilanzposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.182.779,15	12.797.188,70	385.590,45
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	286.841,06	286.841,06	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Kernverwaltung	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.469.620,21	13.084.029,76	385.590,45

Die Zahlenwerke in den von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

Das Bestandskonto „Medienbestände“ unterliegt aufgrund des gleichbleibenden Ausleihungsbestandes einem bilanzierten Festwert. Das Bestandskonto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ weist unterjährig Bewegungen aus. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden jedoch immer in voller Höhe abgeschrieben und in Abgang gestellt, sodass sie keine Auswirkungen auf den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung darstellen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	13.084.029,76
Zugänge	4.914.203,63
Umbuchungen	1.099.146,67
Abgänge	-3.530.550,23
Afa Abgänge	3.490.787,72
Abschreibungen	-5.587.997,34
Stand am 31.12.2025	13.469.620,21

Die wesentlichen **Zugänge** über 400 T€ betreffen überwiegend die digitale Erweiterung und Erstausstattung von Schulen. Es wurden stichprobenartig Buchungen in SAP mit den dazugehörigen Rechnungen überprüft. Innerhalb der Anlagen werden einzelne Rechnungen gebucht. Sie

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

beinhalten Einzelbeträge unterhalb 1.000,00 € netto.²³ Dies wurde anhand mehrerer Stichproben bei den Zugängen in SAP überprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Zugangs i. H. v. 829.004,08 €, die digitale Erweiterung der Schulen betreffend, wurde festgestellt, dass eine Rechnung über eine Dauerleistung i. H. v. 191.549,64 € fehlerhaft als GWG erfasst wurde. Da es sich um eine laufende Leistung ohne Vermögensgegenstandsscharakter handelt, wäre der Betrag zutreffend als Aufwand für bezogene IT-Dienstleistungen (sonstige betriebliche Aufwendungen) in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen gewesen.

Es wurde weiterhin eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** vorgenommen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die wesentlichen **Abgänge** über 400 T€, die sich aus einer Vielzahl von Einzelrechnungen zusammensetzen, betreffen größtenteils angeschaffte Gegenstände, die einer Vollabschreibung unterliegen und damit zum 31. Dezember 2025 in Abgang gestellt wurden.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich vorwiegend um Küchenkäufe und Aktivierungen aus den Anlagen im Bau.

j) Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	34.417.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	34.417.000,00 €

In der Bilanzposition A 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ werden die Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen der Landeshauptstadt Mainz als sonstige Pflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des geringen Bestandes der Tiere in Wildparks der Landeshauptstadt Mainz wurden die Tiere, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1,00 € Erinnerungswert pro Tier bilanziert wurden, zum 31. Dezember 2013 ausgebucht.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	34.417.000,00
Zugänge (Nachaktivierung)	0,00
Stand am 31.12.2025	34.417.000,00

Die Baumbestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Seit dem Jahresabschluss 2020 werden neben den Straßenbäumen auch die Bäume in Grünanlagen zu einem Festwert bilanziert.

²³ Für Gegenstände, bei denen die Kaufpreise über 1.000,00 € netto liegen, wurden eigene Anlagen gebildet.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Hinsichtlich einer exakten Festwertbildung für die Bäume in Grünanlagen wurde zunächst die Altersstruktur im Baumbestand durch das 67 – Grün- und Umweltamt (nachfolgend Amt 67) ermittelt. Von den aus der Eröffnungsbilanz ermittelten 28.000 Bäumen in Grünanlagen sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 17.635 Bäume im Baumkataster aufgenommen und entsprechend in Alterskategorien eingeteilt.²⁴ Ausgehend von dem ermittelten Bestand von 28.000 Bäumen bedeutet dies, dass 10.365 Bäume nicht im Baumkataster erfasst wurden.²⁵ Der Festwert der Bäume in Grünanlagen wurde bis einschließlich des Jahres 2023 auf Grundlage des Baumkatasters sowie der Buch- und Beleginventur jährlich ermittelt und fortgeschrieben. Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Überprüfung und Anpassung des Festwertes weiterhin anhand dieser Grundlagen, jedoch in einem Turnus von fünf Jahren. Die nächste Überprüfung ist somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2029 vorgesehen.

Für die Straßenbäume erfolgte zum 31. Dezember 2025 eine Beurteilung des Festwertansatzes. Dabei wurde ein Wert i. H. v. 13.877.903,19 € ermittelt. Gegenüber dem bisherigen Festwert ergibt sich eine Bestandsveränderung von 954.096,81 €. Da die Veränderung weniger als 10 % des zugrunde liegenden Festwerts beträgt, konnte der Festwert im Rahmen der Festbewertung unverändert fortgeführt werden. Eine buchhalterische Erfassung der Teilabgänge erfolgte daher im Jahr 2025 nicht.

k) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	298.824.771,87 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	247.716.746,09 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für die Landeshauptstadt Mainz war die Bilanzierung von technischen Anlagen im Bau und Fahrzeugen erforderlich.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2025	247.716.746,09
Zugänge	92.168.182,61
Umbuchungen	-41.060.156,83
Stand am 31.12.2025	298.824.771,87

²⁴ Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren dies 18.561 Bäume. Durch Baumfällungen, Grundstücksverkäufe, Unwetterschäden etc. hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr verringert.

²⁵ 28.000 ermittelte Bäume laut Eröffnungsbilanz abzüglich 17.635 im Baumkataster erfasste Bäume = 10.365 nicht im Baumkataster erfasste Bäume.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst und ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung erfolgt keine Abschreibung auf die Anlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 weist die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Buchwert von 298.824.771,87 € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 51.108.025,78 € aus. Die Erhöhung ist auf Zugänge i. H. v. 92.168.182,61 € abzüglich der Umbuchungen nach Fertigstellungsmeldungen der Ämter i. H. v. 41.060.156,83 € zurückzuführen.

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und die Rathaussanierung.

Zu den wesentlichen **Zugängen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2025 €
Rathaussanierung	25.392.754,22
Kauf einer Containeranlage	13.215.290,81
GS Peter Härtling, Erweiterung	7.451.714,71
Flüchtlingsunterkünfte Flachsmarkt	3.608.700,00
Kita Gonsenheim, Neubau	3.374.799,18
Gutenberg- Museum, Neubau und Interimsunterbringung im Naturhistorischen Museum	3.108.313,46
IGS IV Europa	2.637.371,62
GS Laubenheim, Ersatzneubau	2.274.194,89
Feuerwache I, Erhaltungssanierung	2.244.485,18
Soziale Stadt, Regionalfenster Jugendzentrum	1.951.384,99
Umbau Vorfeld Jüdischer Friedhof	1.715.144,91
Anne Frank Realschule Plus, GTS	1.561.977,01
Gymnasium Mainz Mombach	1.361.891,17
Verbindung Bahnhof Römisches Theater, Oberstadt	1.232.373,40
Baugebiet Marienborn 30	1.223.047,21
VHS-Gebäude, Brandschutz barrierefrei	1.182.631,02
Anne Frank Realschule Plus, Sanierung	1.146.053,68

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Umbuchungen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2025 €
Fertigstellung Kita MinniMax ²⁶	-7.436.379,88
Mauersanierung Zitadelle ²⁶	-6.888.042,99
Fertigstellung Kita Bretzenheim Süd ²⁶	-6.393.888,84
Fertigstellung Bonifaziusstraße und Platz	-4.558.669,13
Fertigstellung der mobilen Sporthalle	-3.776.167,79
Fertigstellung Soziale Stadt, Regionalfenster Quartierplatz	-1.031.796,20

Die Baurechnungen, aus denen sich die **Zugänge** für die Anlagen im Bau ergeben, werden vor der Auszahlung der Beträge durch die technischen Prüfer des Amtes 14 im Rahmen der sog. Visakontrolle²⁷ geprüft, sodass in der Jahresabschlussprüfung auf Stichproben der einzelnen Rechnungen verzichtet wurde.

Für die Prüfung der erfolgten **Umbuchungen** wurden zu den o. a. Projekten stichprobenweise die Fertigstellungsmeldungen der Ämter eingesehen.

Bei der Sichtung der Unterlagen fiel auf, dass die Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme der fertiggestellten Objekte und der Fertigstellungsmeldung durch das projektverantwortliche Fachamt bis zu einem Jahr – in Einzelfällen noch länger²⁸ - beträgt. Es zeigte sich bereits in der Vergangenheit immer wieder, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau Optimierungsbedarf besteht. Verzögerungen in der Aktivierung bergen Risiken für die Vollständigkeit und Nachweisbarkeit der Daten. Seit dem Jahr 2021 erfolgen daher halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Aus Sicht der Revision ist jedoch eine weitere Optimierung des Prozesses erforderlich, um zu verhindern, dass unzutreffende Bilanzwerte sowie ausstehende Abschreibungen sowohl die Bilanz als auch die Ergebnisrechnung verzerren.

Da der bilanzierte Wert bei der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist,

- bilanzierter Wert im Jahr 2020 = 108.437.234,95 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2021 = 142.572.443,35 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2022 = 192.912.757,07 €

²⁶ Die Differenz zwischen Umbuchungsabgang bei der Position A 1.2.10 Anlagen im Bau und Umbuchung auf die Zielanlage ergibt sich daraus, dass die Umbuchung bilanziell auf "Umbuchung" und "Zugang" aufgeteilt wird. Dadurch ist der auf die Anlage gebuchte Umbuchungsbetrag geringer als der Umbuchungsabgang.

²⁷ Die Visakontrolle ist die Prüfung der Buchungsbelege, bevor diese zur Finanzbuchhaltung weitergeleitet und verbucht werden. Diese erfolgt in der Kernverwaltung grundsätzlich bei allen Baurechnungen; in der GWM allerdings nur bei Rechnungsbeträgen über 50 T€.

²⁸ Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahme "Erweiterung Grundschule Gleisberg" im Mai 2024 abgeschlossen wurde. Die Fertigstellungsmeldung steht noch aus.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- bilanzierter Wert im Jahr 2023 = 234.233.075,87 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2024 = 247.716.749,09 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2025 = 298.824.771,89 €

wurde seitens der Revision analog zur Prüfung der Vorjahresabschlüsse erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von Investitionsprojekten > 1 Mio. € wurde bei den Fachämtern nachgefragt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Dies sind sie zu dem Zeitpunkt, an dem sie tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden können.²⁹ Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach Rücksprache mit den technischen Prüfern des Revisionsamtes in Kenntnis vorliegender Abnahmeprotokolle oder Schlussrechnungen.

Im Ergebnis war festzustellen, dass vier Anlagen (Erschließung Baugebiet Lerchenberg 2, GS Gleisberg-Erweiterung, Anne-Frank-Realschule Plus und Aufwertung Stadtzentrum Münsterplatz/ Schillerstraße/Große Bleiche) bereits fertiggestellt waren. Der festgestellte Buchwert für die vier Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 15 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2025 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 143 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz. Ergänzend ist hierbei zu erwähnen, dass die Baumaßnahme Aufwertung Stadtzentrum Münsterplatz/Schillerstraße/Große Bleiche bereits im Dezember 2021 abgeschlossen wurde und die Abschreibungen für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 wegen unterbliebener Aktivierung nicht gebucht wurden. Die aus dem Abschluss der Maßnahme resultierende notwendige Umbuchung wurde bereits in der Vorjahresprüfung beanstandet. Hierzu lagen weiterhin keine Anlagenmeldungen aus dem 61 - Stadtplanungsamt vor. Die erforderlichen Meldungen wurden von der Anlagenbuchhaltung mehrfach beim Fachamt angefordert. Bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2025 erfolgte jedoch keine Übermittlung, sodass der Sachverhalt unverändert fortbesteht.

Bei der „GS Gleisberg- Erweiterung“ erfolgte die Fertigstellung bereits im Mai 2024 und auch hier wurden für die Jahre 2024 und 2025 keine Abschreibungen vorgenommen (vgl. Fußnote 25).

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter³⁰ bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

²⁹ Vgl. hierzu DA-HKR 1.2.1 Abschreibungen.

³⁰ Dies betrifft insbesondere die Abteilung 80.04 des 80 – Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften für Hochbaumaßnahmen und das 61 – Stadtplanungsamt für Tiefbau- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Die Buchungen konnten wertmäßig nachvollzogen werden. Allerdings ist in der Finanzsoftware nicht eindeutig erkennbar, um welche Maßnahme es sich handelt. Die Zugänge und Umbuchungen werden bei der Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“ teilweise unzureichend bezeichnet. In Zukunft ist bei allen Anlagen, bei denen es Veränderungen gibt, zwingend der Buchungstext dahingehend anzupassen, dass erkennbar ist, um welche Maßnahme genau es sich handelt.³¹

I) Finanzanlagen (A 1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	467.260.305,25 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	462.344.279,00 €

Die Finanzanlagen sind die Teile des Anlagevermögens, welche alle Investitionen der Landeshauptstadt Mainz in andere Unternehmen oder öffentliche Betriebe sowie langfristige Ausleihungen erfasst. Die Finanzanlagen sind dazu bestimmt, dauernd (langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Neuinvestition ist höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten.³²

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Darlehen/Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

³¹ Siehe hierzu auch die Ausführungen unter V. B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).

³² Die Bilanzierung bei Eigenbetrieben wurde gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO seit dem 31. Dezember 2019 neu geregelt. Die vormals angewandte sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.803.149,03	250.017.648,03	785.501,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.328.870,72	60.369.632,32	-40.761,60
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.445.041,40	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.315.172,76	1.676.443,64	-361.270,88
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	126.173.403,61	121.553.745,89	4.619.657,72
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten	850.000,00	850.000,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.852.931,57	21.902.931,57	-50.000,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	491.736,16	528.836,15	-37.099,99
Finanzanlagen	467.260.305,25	462.344.279,00	4.916.026,25

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft.

Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ein sowie sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.

m) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	250.803.149,03 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	250.017.648,03 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss - unmittelbar und/oder mittelbar über Beteiligungen an anderen Unternehmen - ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10	86.886.179,07	86.252.553,07	633.636,00
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	23.233.165,00	23.233.165,00	0,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	100,00	117.556.527,41	117.556.527,41	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.805.625,00	4.653.750,00	151.875,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54	9.078.100,00	9.078.100,00	0,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	69,54	36.336,00	36.336,00	0,00
Anteile an verbundenen Unterneh- men		250.803.149,03	250.017.648,03	785.501,00

Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich folgende Veränderungen:

Es erfolgte eine planmäßige Zuführung i. H. v. **151.875,00 €** durch die Landeshauptstadt Mainz in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG.

Außerdem erfolgte eine anteilige Eigenkapitalerhöhung i. H. v. **633.636,00 €** durch die Landeshauptstadt Mainz bei der Wohnbau Mainz GmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

n) Beteiligungen (A 1.3.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	5.445.041,40 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	5.445.041,40 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mainz eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Anteil %	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10	1.766.790,40	1.766.790,40	0,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00	0,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00	1,00	1,00	0,00
Rheinhessen Standort Marketing GmbH	25,00	6.250,00	6.250,00	0,00
Beteiligungen		5.445.041,40	5.445.041,40	0,00

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft. Diese lagen nicht vor.

Es ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die ADD beanstandete, dass im Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Mainz lediglich bedeutende, mittelbare Beteiligungen aufgenommen sind. Nach § 90 Abs. 2, S. 1 GemO sind Beteiligungen ab 5 % im Beteiligungsbericht aufzunehmen. Es erfolgte daraufhin eine entsprechende Ergänzung durch das Amt 20.

o) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	126.173.403,61 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	121.553.745,89 €

In Abgrenzung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) und Beteiligungen (A 1.3.3) gehören zu dieser Bilanzposition die Sondervermögen (Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz und der freiwillige Pensionsfonds), Anteile an Zweckverbänden sowie der Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird keine rechtsfähige kommunale Stiftung verwaltet. Eine solche Stiftung würde u. a. die Einbringung von Stadtvermögen erforderlich machen.

Die vorhandenen rechtlich selbstständigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen mit eigener Rechnungslegung von der Finanzverwaltung, Stiftungs- und Nachlassverwaltung, betreut.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sondervermögen Eigenbetriebe	22.255.114,76	36.156.808,15	-13.901.693,39
Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds	71.579.960,74	71.579.960,74	0,00
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	26.294.351,11	7.773.000,00	18.521.351,11
Gesamtsumme:	126.173.403,61	121.553.745,89	4.619.657,72

Aufgrund der Wesentlichkeit von einzelnen Anlagen wurden neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die sachliche Zuordnung zu der Bilanzposition und die Abstimmung der Buchungen im Finanzverfahren - auch mittels eigener Auswertungen und besonders im Hinblick auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - in die Prüfungshandlungen einbezogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wertansätze und Methoden der Wertermittlung den Vorschriften nach § 34 Abs. 2 GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Sondervermögen Eigenbetriebe

Durch die Änderung der Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2019³³ bleiben die Buchwerte der Eigenbetriebe unverändert.

Eigenbetriebe	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Stadtreinigung Eigenbetrieb der Stadt Mainz	11.512.736,93	25.414.430,32	-13.901.693,39
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Summierung:	22.255.114,76	36.156.808,15	-13.901.693,39

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden die Aufgabengebiete des bisherigen Eigenbetriebs Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz neu aufgeteilt. Die Sparten Straßenreinigung und Winterdienst werden auch weiterhin im Eigenbetrieb, unter dem neuen Namen Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz, weitergeführt. Für die Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis haben der Landkreis Mainz-Bingen und die Landeshauptstadt Mainz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 eine gemeinsame interkommunale Anstalt, die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (nachfolgend KAW) gegründet.

³³ Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass nur noch das Stammkapital/gezeichnete Kapital und die allgemeinen/sonstigen Rücklagen bilanziert werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die negative Veränderung im Jahr 2025 i. H. v. rd. 13.902 T€ resultiert daraus, dass ein anteiliger Buchwert an der bestehenden Finanzanlage Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz der neuen Finanzanlage zur KAW zuzuordnen war und entsprechend zugebucht wurde. Der Sachverhalt und Lösungsansatz wurde dem 14 - Revisionsamt in einer entscheidungsbegleitenden Vorlage dargelegt. Gegen die geplante Vorgehensweise bestanden keine Bedenken.

Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Freiwilliger Pensionsfonds	71.579.960,74	71.579.960,74	0,00

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds³⁴ eingerichtet. Dieser Pensionsfonds Mainz1 wird satzungsgemäß von einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle städtischen Mitarbeiter:innen, für die nach dem 31. Dezember 1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Die Bewertung des Pensionsfonds Mainz1 erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner Wertveränderung bei dem Pensionsfonds Mainz1, da in diesem Zeitraum aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Zuführung erfolgte.

Feststellung:

Die unterbliebene Zuführung zum Pensionsfonds Mainz1 im Haushaltsjahr 2025 entspricht nicht den Vorgaben der Satzung, die die Bildung von Rücklagen zur Finanzierung der Versorgungslasten vorsieht. Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen von Beamt:innen hätte eine entsprechende Zuführung durch das 10 – Hauptamt erfolgen müssen.

Zweckverbände

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00

Im Jahr 2025 kam es zu keiner Wertveränderung bei den Zweckverbänden.

³⁴ nachfolgend Pensionsfonds Mainz1.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Anstalten des öffentlichen Rechts

	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	18.994.351,11	473.000,00	18.521.351,11
	26.294.351,11	7.773.000,00	18.521.351,11

Die Veränderung resultiert aus der anteiligen Buchwertübertragung der bestehenden Finanzanlage Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz i. H. v. rd. 13.902 T€ auf die neue Finanzanlage der KAW.³⁵ Darüber hinaus erfolgte eine Wertaufstockung um rd. 4.619 T€, sodass in der Eröffnungsbilanz der KAW zum 31. Dezember 2025 ein Wert von insgesamt rd. 18.994 T€ ausgewiesen wird.

p) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	21.852.931,57 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	21.902.931,57 €

Als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anlagen bezeichnet, bei denen keine Beteiligungsabsicht besteht³⁶. Es handelt sich insbesondere um Wertpapiere/Kapitalmarktpapiere der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe, Genussrechtskapital für die MAG sowie Fondsanteile an der Versorgungsrücklage/Kanther-Fonds.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
Kapitalmarktpapiere	13.323.535,16	13.373.535,16	-50.000,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kanther-Fonds)	8.529.396,41	8.529.396,41	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.852.931,57	21.902.931,57	-50.000,00

Bei den Kapitalmarktpapieren werden

- Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung i. H. v. 769.275,00 €
- Kapitalmarktpapiere der Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 5.995.260,16 € und
- Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“ i. H. v. 6.559 T€

als Buchwerte ausgewiesen.

³⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen unter Sondervermögen Eigenbetriebe.

³⁶ Ansonsten wäre eine Zuordnung als verbundenes Unternehmen oder Beteiligung erforderlich.

Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung:

Bei den Kapitalmarktpapieren der Kernverwaltung kam es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalmarktpapiere der Stiftungen, Nachlässe

Bei den Kapitalmarktpapieren der Stiftungen und Nachlässe kam es zu einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. -50 T€. Die Verringerung resultiert aus einem Teilverkauf eines Nachlasses.

Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“

Die Genussrechtsanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die jährliche Ausschüttung von 7,74 % auf den Nennbetrag der Genussrechte – abzüglich der Steuern – wurde i. H. v. 427.328,36 €³⁷ getätigt.

Kanther-Fonds

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG „Versorgungsrücklage“³⁸ seit 1999 eine Rücklage, welche auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Hier handelt es sich um eine Versorgungsrücklage für aktive Beamte:innen und Versorgungsempfänger:innen, die bis 1997 ihre Tätigkeit³⁹ bei der Stadt Mainz aufgenommen haben. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Grundsätzlich kauft die Landeshauptstadt Mainz laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Analog zum Vorjahr fand auch in 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Zuführung statt.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte insgesamt zu keinen Feststellungen.

³⁷ 7,74 % von 6,559 Mio. € = 507.666,60 €, abzgl. 15 % KSt (76.149,99 €), abzüglich 5,5 % Soli (4.188,25 €) auf die KSt.

³⁸ Die Bestimmungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetzes wurden unter § 3 a „Versorgungsrücklage nach bisherigen Bundesrecht“ ins „Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz“ übernommen. Für die Kommunen erfolgten entsprechende Regelungen mit dem „Kommunalversorgungsrücklagengesetz“ vom 9. November 1999, zuletzt geändert am 18. Juni 2013.

³⁹ Nachrichtlich: Für Beamte:innen, die erst ab 1997 ihre Tätigkeit bei der Stadt Mainz aufgenommen hatten, werden Beiträge in den freiwilligen städtischen Pensionsfonds (s. A 1.3.5 AöR) eingezahlt.

2. Umlaufvermögen (A 2)

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	82.043.445,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	70.957.204,64 €

Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegenüber einem Schuldner. Die Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung und des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.514.549,34	59.411.580,87	12.102.968,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.513.376,07	1.424.041,05	89.335,02
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.151.070,66	1.940.034,16	211.036,50
2.2.4 Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.181,48	1.067,76	113,72
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	1.073.915,45	1.077.716,64	-3.801,19
2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	1.610.874,96	3.127.450,17	-1.516.575,21
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.178.477,04	3.975.313,99	203.163,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.043.445,00	70.957.204,64	11.086.240,36

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Beleg- und Buchinventur aus der Kontokorrentbuchführung (Nebenbuch SAP-PSCD) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).⁴⁰

⁴⁰ Im **Kontokorrentbuch** werden die Bestände und deren Veränderungen personenbezogen erfasst. Dadurch erhält man einen Überblick über den Bestand an Forderungen gegenüber einzelnen Kunden (= Debitoren) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten (= Kreditoren).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

In der oben dargestellten Gesamtübersicht der Forderungen wurden nach Forderungsarten getrennt Zwischensummen eingestellt. Diese Zwischensummen wurden nach den jeweilig erfolgten Bewertungen um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduziert.

In der Forderungsübersicht (IX. F.) werden alle Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt. Der Nominalwert der Forderungen ist zum 31. Dezember 2025 um rd. 10,9 Mio. € auf rd. 100,3 Mio. € gestiegen.⁴¹ Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen. Im Zweijahresvergleich ergibt sich insgesamt ein Anstieg des Forderungsbestandes um rd. 24,5 Mio. €.

Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Forderungen grundsätzlich einzeln, vorsichtig und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste zu bewerten.⁴²

Für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposition A 2.2.3), gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition A 2.2.4) sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Bilanzposition A 2.2.5) werden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, da in diesen Bereichen kein Ausfallrisiko angenommen wird.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Einzelwertberichtigung werden alle Forderungen über 10 T€ nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen zwischen 0 % (z. B. öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück) bis zu 100 % (z. B. Insolvenz) bewertet. Diese Bewertungen erfolgen durch die Stadtkasse, ggf. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Die für eine Forderung über 10 T€ getroffene Bewertung wirkt sich entsprechend auf alle anderen Forderungen des Geschäftspartners aus.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgen auch Pauschalwertberichtigungen. Hier wird das allgemeine Ausfallrisiko grundsätzlich mit 5 % berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen, allerdings ohne die stadtnahen Beteiligungen.

Bei der festgelegten Vorgehensweise zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden verschiedene Kriterien, wie z. B. die Altersstruktur von Forderungen nicht ausreichend berücksichtigt. Dies zeigt sich u. a. auch bei der stichprobenartigen Sichtung der offenen Postenliste zum Altersbestand der Forderungen. Hierbei wurde analog zu den Vorjahren festgestellt, dass eine hohe Anzahl von alten Forderungen vorhanden ist. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Es wurde eine Auswertung der offenen Postenliste vorgenommen und dabei ein Vergleich zum Vorjahr gezogen. Dabei hat sich gezeigt, dass in Summe der Bestand an alten Forderungen leicht rückläufig ist (bezogen auf Forderungen, welche älter als fünf Jahre sind).⁴³ Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO ist sicherzustellen, dass Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Es sollte demnach überprüft werden, ob Forderungen nicht doch be-

⁴¹ Zum 31. Dezember 2024 waren dies rd. 89,4 Mio. €.

⁴² Vgl. § 33 GemHVO „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“.

⁴³ Zur Altersstruktur der Forderungen s. Anlage XI.H.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

reits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist durch die Stadtkasse in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob diese der Verjährung unterliegen.

Bei den Einzelwertberichtigungen wurden die zugrundeliegenden und vorgelegten Unterlagen stichprobenartig überprüft. Insbesondere wurden die Bereiche mit den höchsten Wertberichtigungen geprüft.

Die von der Finanzverwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden von der Revision mittels eigener SAP-Auswertungen auf Nachvollziehbarkeit und korrekte Ausweisung geprüft. Die Zahlenwerke führten zu keinen wesentlichen Bemerkungen.

**b) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
(A 2.2.1)**

Jahresabschluss zum 31.12.2025	71.514.549,34 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	59.411.580,87 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Gebührenanforderungen	1.739.424,70	2.132.986,93	-393.562,23
Beitragsforderungen	278.301,79	532.779,14	-254.477,35
Steuerforderungen	55.401.397,63	49.438.682,29	5.962.715,34
Forderungen aus Transferleistungen	18.572.012,89	12.671.679,38	5.900.333,51
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.380.573,99	12.514.610,86	865.963,13
Einzelwertberichtigungen	-14.897.447,86	-15.254.309,40	356.861,54
Pauschalwertberichtigungen	-2.959.713,80	-2.624.848,33	-334.865,47
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.514.549,34	59.411.580,87	12.102.968,47

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) stellen die maßgeblichen Bilanzpositionen der Forderungen dar. Der Bilanzposten ist um rd. 12,1 Mio. € auf rd. 71,5 Mio. € gestiegen. Hauptursache hierfür sind die Steuerforderungen. Diese haben sich um rd. 6 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind die Forderungen aus Transferleistungen ebenfalls um rd. 5,9 Mio. € gestiegen.

Stichprobenartig wurden einzelne Buchungsbelege und Steuerbescheide eingesehen. Bei dem Anstieg der Steuerforderungen handelt es sich überwiegend um Gewerbesteuerforderungen sowie um Forderungen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das vierte Quartal 2025. Diese wurden zwischenzeitlich beglichen, mit Ausnahme der Gewerbesteuervorauszahlung 2026, welche noch nicht fällig war sowie der Gewerbesteuerforderung gegenüber einem Debitoren i. H. v. rd. 1 Mio. €, welche bereits im November 2024 fällig war. Der letztgenannte Vorgang ist zu überprüfen und der Forderungseingang zu kontrollieren.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei dem Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen handelte es sich überwiegend um Kosten- und Erstattungsumlagen gegenüber einem Debitor i. H. v. rd. 6,5 Mio. € sowie die Auszahlung eines Restbetrags im Rahmen eines Verwendungsnacheises für die Abrechnung im Zusammenhang mit einer Mainzer Schule i. H. v. rd. 1,2 Mio. €.

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste ist ersichtlich geworden, dass bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich ein alter Bestand an Forderungen i. H. v. rd. 17 Mio. € (Belegdatum 1998 bis 2022) vorhanden ist. Einzelwertberichtigungen zu diesem Sachkonto belaufen sich auf rd. 11 Mio. €. Ein solches Volumen an Altbeständen ist nicht vereinbar mit den GoBD.⁴⁴

Im Rahmen der Vorjahresprüfung wurde bei einer Belegstichprobe festgestellt, dass die zugehörigen Unterlagen im Dokumentenmanagementsystem d.3 teilweise nicht zeitnah verfügbar waren. Als Ursache wurden technische Gründe angeführt. Im Zuge der aktuellen Prüfung wurde die Stichprobe erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die betreffenden Belege weiterhin nicht in d.3 vorliegen. Die im Vorjahr genannte Begründung ist daher nicht mehr nachvollziehbar. Das Amt 20 wurde hierauf hingewiesen und um Klärung gebeten. Bis zum Abschluss der Prüfung konnte der Sachverhalt jedoch nicht abschließend aufgeklärt und die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden. Zwar lassen sich die zugrunde liegenden Buchungen anhand der SAP-Daten grundsätzlich nachvollziehen, jedoch fehlen weiterhin die buchungsbe gründenden Unterlagen. Es wird empfohlen, den Sachverhalt aufzuklären, die fehlenden Nachweise zeitnah beizubringen und das Revisionsamt über die Ergebnisse zu informieren. Die betroffene Stichprobe umfasst ein Volumen von insgesamt rd. 835 T€.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

c) *Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2025	1.513.376,07 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.424.041,05 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 89 T€ erhöht.

Im Rahmen der stichprobenartigen Durchsicht der offenen Postenliste wurden einige Buchungen festgestellt, bei denen es sich nicht um privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. Dabei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Rd. 99 T€ sind der Bilanzposition 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen.

⁴⁴ Eine ordnungsmäßige Buchführung im Sinne der GoBD setzt voraus, dass Geschäftsvorfälle zeitgerecht erfasst, nachvollziehbar dokumentiert und die zugrunde liegenden Prozesse ordnungsgemäß organisiert werden. Der über Jahrzehnte fortgeführte Forderungsbestand beeinträchtigt die Nachvollziehbarkeit und spricht gegen eine ordnungsgemäße Organisation des Forderungsmanagements.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- Rd. 5 T€ sind der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich zuzuordnen.

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 sind diese Sachverhalte mit Umgliederungskonten in Verbindung zu bringen. Für rd. 99 T€ wurde ein Buchungsnachweis für die Umgliederung zur Bilanzposition 2.2.5 erbracht. Dieser konnte nachvollzogen werden. Die im vergangenen Jahr festgestellten Sachverhalte sind - bis auf einen geringen Bestand von rd. 3.700 € - in der aktuellen offenen Postenliste nicht mehr aufgeführt und damit bereinigt.

Von den zum 31. Dezember 2025 in der offenen Postenliste ausgewiesenen Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Prüfung bereits rd. 612 T€ ausgeglichen.

Es haben sich keine weiteren Feststellungen ergeben.

d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	2.151.070,66 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.940.034,16 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 211 T€ gestiegen.

Die höchste Forderung dieses Bilanzpostens i. H. v. rd. 1,8 Mio. € besteht gegenüber einem verbundenen Unternehmen aufgrund einer Überzahlung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen ist diese Forderung innerhalb der ersten Januarwoche des folgenden Jahres zu begleichen. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2026) war jedoch noch kein Ausgleich erfolgt. Es wird empfohlen, die offene Forderung kurzfristig gegenüber dem verbundenen Unternehmen anzumahnen und eine verbindliche Zahlungsfrist zu setzen. Darüber hinaus wird empfohlen, ein systematisches Forderungsmonitoring sicherzustellen.

Des Weiteren besteht eine weitere Forderung i. H. v. rd. 100 T€ gegenüber demselben verbundenen Unternehmen. Diese war im September 2022 fällig. Dabei handelt es sich um die Abrechnung eines Verwaltervertrages. Aus einem vorgelegten Schreiben vom 12. Juni 2023 geht hervor, dass diese Forderung nicht mehr vereinnahmt werden kann, da die Mittel zwischenzeitlich verbraucht sind. Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch ersichtlich, dass ein Teil der Forderung im Oktober 2024 ausgeglichen wurde. Es verbleibt ein offener Betrag i. H. v. rd. 47 T€. Mit der Beteiligung sind Gespräche hinsichtlich einer schnellstmöglichen Begleichung der Forderung zu führen.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

e) Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (A 2.2.6)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	1.610.874,96 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	3.127.450,17 €

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € gesunken.

Hauptursache für diese Entwicklung ist der Rückgang auf dem Unterkonto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € gesunken. Gleichzeitig hat es im übrigen Forderungsbereich in Summe eine Erhöhung von rd. 253 T€ gegeben.

Der Rückgang des Bilanzposten ist überwiegend auf die Begleichung einer Forderung gegenüber einem Debitor i. H. v. rd. 1,7 Mio. € zurückzuführen. Dabei handelte es sich um Finanzierungsbeiträge für Verkehrsleistungen. Diese wurden zum 31. Dezember 2024 als offene Forderungen ausgewiesen und Ende Januar 2025 beglichen.

Eine der wertmäßig größten zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen besteht i. H. v. rd. 101 T€. Dabei handelt es sich um Kosten- und Erstattungsumlagen hinsichtlich der Abrechnung der Kostenbeiträge für die Beschulung von Berufspflichtigen des Landkreises Alzey-Worms an den berufsbildenden Schulen der Stadt Mainz. Diese Forderung ist bis zum 16. Januar 2026 beglichen worden.

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste ist ein alter Forderungsbestand i. H. v. rd. 61 T€ ersichtlich geworden (Belegdatum 2017 - 2023).

Darüber hinaus haben sich keine Feststellungen ergeben.

f) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	4.178.477,04 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	3.975.313,99 €

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 203 T€ gestiegen.

Eine Forderung gegenüber einem Debitor für eine Stellplatzablösung, Schaffung von Parkplätzen i. H. v. rd. 205 T€, welche bereits zum 22. Januar 2025 fällig war, ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht beglichen worden. Dieser Sachverhalt ist zu überprüfen und sofern nicht bereits geschehen, die Forderung einzutreiben.

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt. Ein durchlaufender Posten kann grundsätzlich unterjährig gebucht werden, sollte idealerweise jedoch zum Jahresende ausgeglichen sein. Hierbei werden größtenteils durch die Stadt Mainz im Voraus geleistete Zahlungen für Wohngeldempfänger,⁴⁵ nicht haushaltswirksame Auszahlungen und ungeklärte Zahlungen abgebildet.

⁴⁵ Auszahlung des Wohngeldes für Januar 2026 bereits Ende Dezember 2025.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Durchlaufende Posten und ungeklärte Zahlungen sind zu differenzieren. Der durchlaufende Posten umfasst die Vereinnahmung von Geldern, welche von der Stadt Mainz weitergeleitet werden. Somit handelt es sich nicht um Gelder, die der Stadt Mainz zustehen. Anders verhält es sich bei den ungeklärten Zahlungen, die der Stadt Mainz zuzurechnen sind. Diese Sachverhalte sind zu trennen und nicht einheitlich unter dem Sachkonto „Durchlaufende Posten“ zu führen.

Im aktuellen Prüfungsjahr beträgt der Saldo zum 31. Dezember 2025 rd. 170 T€ (im Vorjahr ebenfalls 170 T€). Es wurde festgestellt, dass Sachverhalte, die im Jahr 2025 auf das Sachkonto gebucht wurden, unterjährig wieder korrigiert wurden. Das Revisionsamt wird die Thematik in einer unterjährigen Prüfung näher beleuchten und in einem der nächsten Jahresabschlüsse erneut aufgreifen.

Feststellung:

Der durchlaufende Posten wurde auch im Jahr 2025 nicht bereinigt.

g) Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	194.595.366,51 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	339.328.183,10 €

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	190.856.562,63	339.310.515,26	-148.453.952,63
Kassenbestand	28.250,00	26.700,00	1.550,00
Sonstige Konten	3.710.553,88	-9.032,16	3.719.586,04
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	194.595.366,51	339.328.183,10	-144.732.816,59

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Geschäftsgirokonten bei den Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen bzw. eine Jahresabschlussbestätigung vor. Die Kontenübersichten stimmen mit den Buchungen in den Sachkonten der Bilanz überein.

Die Reduzierung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2024 zum 31. Dezember 2025 entspricht exakt der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung und resultiert überwiegend aus der Reduzierung von Tagesgeld und Termingeldguthaben aufgrund benötigter Liquidität.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

In den noch bestehenden Termingeldguthaben sind u. a. Termingelder i. H. v. 150 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, welche zur Absicherung der Rückzahlung der letzten beiden noch unter der Bilanzposition P 4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	14.901.151,44 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	15.121.368,01 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 geleistete Ausgaben bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Aufwand einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Auszahlungsbeträgen. Die Auszahlungswerte wurden durch eine Buchinventur unter Einbeziehung von Fachverfahren (LOGA, PROSOZ u. a.) und Auswertungen aus dem SAP-Finanzverfahren ermittelt.

Die Bilanzposition A 4 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von insgesamt **14.901.151,44 €** aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.239.433,87	11.643.783,56	-404.349,69
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamt:innen	2.189.404,21	2.045.665,30	143.738,91
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	1.472.313,36	1.431.919,15	40.394,21
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.901.151,44	15.121.368,01	-220.216,57

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vorausgeleistete Auszahlungen der Beamt:innen- und Versorgungsbezüge (rd. 3,66 Mio. €), der Sozial- und Eingliederungshilfe (rd. 6,16 Mio. €) sowie der anteiligen SGB II-Leistungen – Hartz IV (rd. 3,77 Mio. €).

Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

4. Eigenkapital (P 1)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	1.851.748.158,41 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	1.915.995.497,19 €

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
1.1 Kapitalrücklage	1.915.196.734,00	1.972.708.251,01	-57.511.517,01
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19	0,00
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-64.247.338,78	-57.511.517,07	-6.735.821,71
Eigenkapital	1.851.748.158,41	1.915.995.497,19	-64.247.338,78

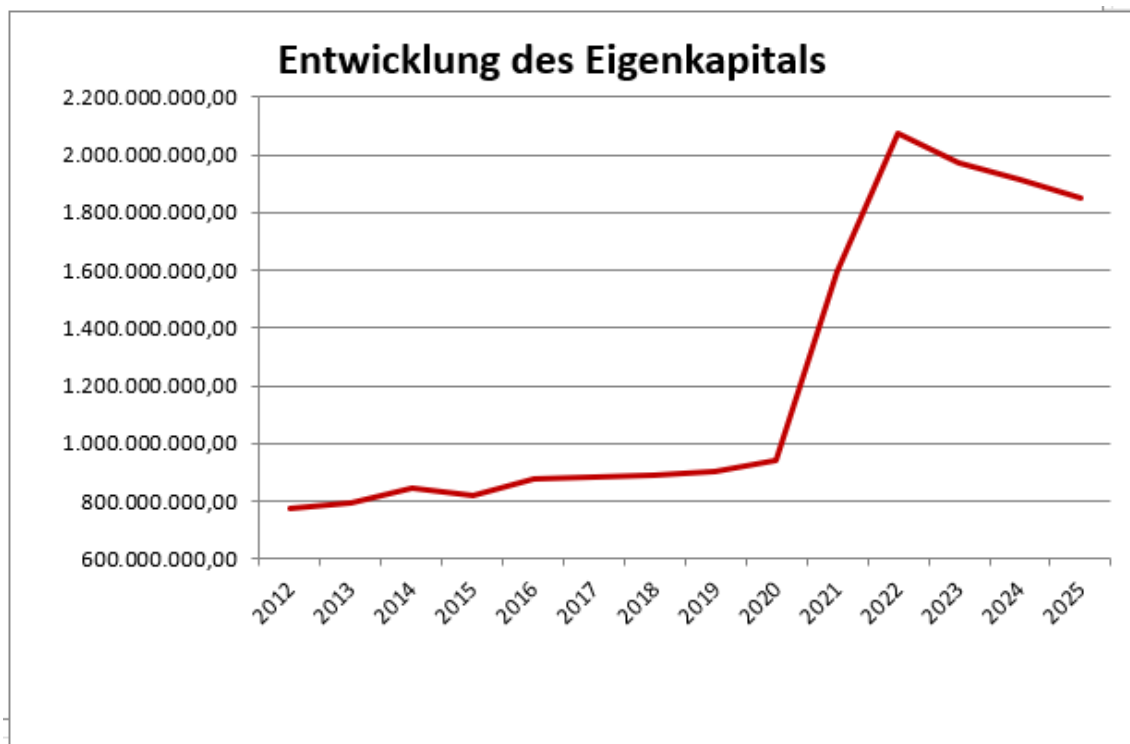


Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anzahl an Zuwendungen für die Ersteinrichtung in städtischen Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, überprüft werden sollten. Eine diesbezügliche Überprüfung fand letztlich durch eine damalige Anwärtlerin des 14 – Revisionsamtes im August 2022 statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungsgewährungen erfolgten, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zum Jahresabschluss 2022 wurden dementsprechend Rücklagen i. H. v. 798.763,19 € gebucht.

Das 40 - Schulamt wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Sodann soll eine Mitteilung an das 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erfolgen. Für das Jahr 2025 sind seitens des 40 - Schulamtes hierzu keine Meldungen erfolgt. Auf eine Nachfrage des Revisionsamtes beim Amt 40 wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2025 keine Schulbauzuwendungen gewährt wurden.

5. Sonderposten (P 2)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	639.220.283,55 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	697.970.578,83 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um Bilanzpositionen, die zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital direkt zugeordnet werden können. Sie müssen bei aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie bei Beiträgen etc. eingerichtet werden.

Sowohl aufzulösende Zuwendungen als auch aufzulösende Beiträge weisen einen schrittweise über die jährliche Auflösung ertragswirksamen Erfolg auf und werden dann ein Bestandteil des Jahresergebnisses. Letztlich werden sie so Bestandteil des Eigenkapitals.

Geprüft wurde, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

a) Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	0,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	89.549.403,00 €

Die Kommunen finanzieren ihre Ausgaben im Wesentlichen aus Steuern und Verwaltungseinnahmen. Das Land ergänzt die kommunalen Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich. Mit der Finanzausgleichsumlage (nachfolgend FAG-Umlage) wird ein Bruchteil der Finanzkraft steuerstärkerer kommunaler Gebietskörperschaften abgeschöpft und über die Schlüsselzuweisungen B 2 an finanzschwächere kommunale Gebietskörperschaften umgeleitet. Das Land erhält durch das System der FAG-Umlage unmittelbar keine zusätzlichen Einnahmen. Die von den steuerstärkeren Gemeinden und von den Landkreisen zu zahlende FAG-Umlage fließt vielmehr in die Finanzausgleichsmasse und ergänzt diese. Allzu hohe Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften werden auf diesem Wege im Sinne einer Finanzsolidarität der finanzkräftigeren mit den finanzschwächeren kommunalen Gebietskörperschaften abgebaut.

Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge war in den Folgejahren mit einem hohen Anstieg der von der Stadt Mainz zu entrichtenden FAG-Umlage zu rechnen. Durch eine Sonderpostenbildung gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO wurde entsprechend Vorsorge getroffen.⁴⁶

Für das Jahr 2022 wurde eine Zuführung i. H. v. 375,7 Mio. € gebucht, die sich aus prognostizierten Werten für die Jahre 2023 bis 2026 ergab.⁴⁷ Entsprechend sollte in den Jahren 2023 bis 2026 die ertragswirksame Auflösung erfolgen.

Im Jahr 2023 fand eine Inanspruchnahme i. H. v. 247.473.322,00 € statt, im Jahr 2024 i. H. v. 34.650.597,00 €.

Gemäß § 38 Abs. 6 S. 3 GemHVO ist der Sonderposten aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist. Aufgrund einer Nachzahlung bei der Gewerbesteuer von ca. 75 Mio. EUR wurden die ehemals prognostizierten Werte der Inanspruchnahme für die Jahre 2025 und 2026 aus Sicht des Amtes 20 als nicht mehr zutreffend erachtet. Die Berechnung der jährlichen Inanspruchnahme wurde deshalb seitens der Finanzverwaltung in Abstimmung mit der Revision neu festgelegt. In den Jahren 2025 und 2026 sollte der Sonderposten in Form einer linearen Inanspruchnahme/Auflösung wie folgt abgebaut werden:

⁴⁶ Nach § 38 Abs. 6 GemHVO haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der FAG-Umlage einen Sonderposten zu bilden, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

⁴⁷ Die Berechnung der Höhe des Zuführungsbetrages wurde durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Es wurden hierzu Daten verschiedener städtische Ämter zu unterschiedlichen Zeiten erhoben. Sodann erfolgte die Ermittlung der FAG-Umlage. S. hierzu auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des städtischen Revisionsamtes, V. H. 1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1), Fußnote 46.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

- 44,75 Mio. € Inanspruchnahme und Auflösung eines eventuell bestehenden Restbetrages im Jahr 2025
- 44,75 Mio. € Inanspruchnahme und Auflösung eines eventuell bestehenden Restbetrages im Jahr 2026.

Für das Jahr 2025 wurde keine Finanzausgleichsumlage vom Land festgesetzt. Bereits geleistete Vorauszahlungen wurden zurückerstattet. Aufgrund der bereits seit 2023 deutlich schlechteren Ertragslage ist auch in den Folgejahren nicht mit einer weiteren Festsetzung einer zu leistenden FAG-Umlage durch die Landeshauptstadt Mainz zu rechnen. Der Sonderposten wurde – wie von der ADD im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gefordert – zum 31. Dezember 2025 komplett aufgelöst.

Es kam insgesamt zu keinen Feststellungen.

b) Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	509.129.468,68 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	482.832.569,65 €

Fördermittel öffentlicher Stellen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 ergab sich eine Erhöhung von rd. 26,3 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden rd. 506 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr rd. 4,6 Mio. €).

Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2025 ergaben sich bei dieser Position **Zugänge** i. H. v. rd. 39,7 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten (> 1 Mio. €) herangezogen:

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	€
40000909	Inv. Zuschuss Sanierung Bürgerhaus Lerchenberg	7.146.855,00
10039742	Stadiongebäude FSV 05/Coface	4.489.623,55
10044261	Friedrich-Ebert-Straße 61	3.468.125,18
40000736	Rheingoldhalle	2.988.335,08
10044901	Rheinufer 1. BA: Pflasterfläche	1.880.066,09
40000838	Teilprojekt Nr. 11: PV-Anlagen	1.459.612,00
40000837	Teilprojekt Nr. 10: Batteriespeicher	1.432.800,00
10040707	IGS Anna-Seghers, Mensa	1.255.971,00

40000909 Inv. Zuschuss Sanierung Bürgerhaus Lerchenberg

Es handelt sich um erhaltene Zuwendungen für die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg. Der Meldebogen und die Zuwendungsbescheide des Ministeriums des Innern und für Sport konnten eingesehen werden. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA 80 Jahre.

10039742 Stadiongebäude FSV 05/Coface

Der Zugang ergab sich im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der vertraglichen Grundlagen für die Multifunktionsarena durch eine Umbuchung von der Anlage 10039774 (Straßen Coface) auf die Anlage 10039742 (Stadiongebäude FSV 05/Coface). Die Buchungen konnten anhand der durch das Amt 20 vorgelegten Dokumentationen nachvollzogen werden.⁴⁸

10044261 Friedrich-Ebert-Straße 61

Es handelt sich um eine Zuwendung für die Sanierung des Kulturheimes Weisenau. Der Meldebogen und die Zuwendungsbescheide des Ministeriums des Innern und für Sport konnten eingesehen werden. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA 80 Jahre.

40000736 Rheingoldhalle

Es handelt sich um eine Zuwendung für die energetische Sanierung der Rheingoldhalle. Die entsprechenden Meldebögen und Zuwendungsbescheide des Ministeriums des Innern und für Sport und der ADD konnten eingesehen werden. Die Auflösungsdauer von 25 Jahren ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport.

⁴⁸ Vgl. die Ausführungen unter VI. B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen.

10044901 Rheinufer 1. Bauabschnitt: Pflasterfläche

Es handelt sich um eine Zuwendung für die Rheinufergestaltung. Der Meldebogen und die Bescheide der ADD über die Zuwendungen aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung konnten eingesehen werden. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Straßen nach der VV-AfA 35 Jahre.

40000838 Teilprojekt Nr. 11: PV-Anlagen

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) der Landeshauptstadt Mainz für Photovoltaikanlagen im Zentralklärwerk und weiteren Standorten des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR. Die Meldebögen und der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität lagen vor und wurden eingesehen. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Photovoltaikanlagen nach der VV-AfA 15 Jahre.

40000837 Teilprojekt Nr. 10: Batteriespeicher

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) der Landeshauptstadt Mainz für einen Energie- bzw. Batteriespeicher auf dem Zentralklärwerk. Der Mittelabruf/Auszahlungsantrag und Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität lagen vor und wurden eingesehen. Die Auflösungsdauer beträgt analog zur Abschreibung von Akkumulatoren 10 Jahre.

10040707 IGS Anna Seghers, Mensa

Im Rahmen der Sichtung des Meldebogens und Förderbescheides der ADD wurde festgestellt, dass die Zuwendung hier fälschlicherweise auf die Anlage 10040707 IGS Anna Seghers gebucht wurde. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Zuwendung für den Neubau der Integrierten Gesamtschule in Mainz-Hechtsheim (Anlage 10041511), 2. Bauabschnitt. Für den Jahresabschluss 2026 wurde bereits eine Korrekturbuchung vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 ergaben sich **Abgänge** i. H. v. rd. 2,223 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus der Verbuchung von Restbuchwertabgängen bei der Multifunktionsarena infolge der Erneuerung von Anlagen durch den Pächter in den Jahren 2011 bis 2022 und die damit verbundene systemtechnische anteilige Auflösung des Sonderpostens. Die Buchungen konnten anhand der durch das Amt 20 vorgelegten Dokumentationen nachvollzogen werden.⁴⁹

⁴⁹ Vgl. die Ausführungen unter VI. B. Zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2025 **Umbuchungen** i. H. v. rd. 2,193 Mio. € vorgenommen, die ebenfalls auf Sachverhalte im Zusammenhang mit der Multifunktionsarena zurückzuführen sind. In der Rechnungslegung der Stadt Mainz wurden Zuwendungen i. H. v. 7,5 Mio. € als Anschaffungskosten der Multifunktionsarena verbucht. Durch die Umbuchung der Anschaffungskosten von der Anlage 10039774 (Straßen Coface) auf die Anlage 10039742 (Stadiongebäude FSV 05/Coface) wurde systemtechnisch auch eine anteilige Umbuchung des Sonderpostens vorgenommen. Die Buchungen konnten anhand der durch das Amt 20 vorgelegten Dokumentationen nachvollzogen werden.⁴⁹

Die **Auflösungen** erfolgten grundsätzlich analog den planmäßigen Abschreibungen der zugehörigen Vermögensgegenstände. Im Zusammenhang mit der Multifunktionsarena ergab sich jedoch eine Anpassung der Abschreibungs- und Auflösungszeiträume. Die ursprünglich bei der Stadt Mainz aktivierten Anschaffungskosten wurden über einen Zeitraum von 33 Jahren abgeschrieben, während die korrespondierenden Baukostenzuschüsse über 25 Jahre aufgelöst wurden. Vor dem Hintergrund der vertraglich festgelegten Bindungsfrist bis zum 30. Juni 2036 wurde ab dem Jahr 2025 eine Vereinheitlichung vorgenommen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Restbuchwerte der Multifunktionsarena sowie die noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse werden seither einheitlich über die verbleibende Laufzeit von elf Jahren bis zum Ende der Bindungsfrist abgeschrieben bzw. aufgelöst. Damit wird eine sachgerechte und periodengerechte Zuordnung von Aufwand und Ertrag sichergestellt.⁴⁹

Die in SAP gebuchten Werte zu den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden getrennt für die zugeordneten Anlagen und für die negativen Anlagen (Sammelsonderposten) durch eigene SAP-Auswertungen nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

Die vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware wurden überprüft. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

c) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	16.446.014,84 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	14.658.603,89 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen zugeordnete Beiträge i. H. v. 16.446.014,84 €.

Im Haushaltsjahr 2025 ergaben sich Zugänge durch investive Förderung i. H. v. rd. 2.574 T€ und Auflösungen i. H. v. rd. 787 T€. Für die höchsten Zugänge (> 100 T€) wurden die Buchungen in der Finanzsoftware überprüft und die an das Amt 20 gerichteten Meldebögen gesichtet. Es handelte sich um Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für Straßen.

Bezüglich der Auflösungen wurden die Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände überprüft.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die in SAP gebuchten Werte konnten anhand eigener Auswertungen nachvollzogen werden. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

d) Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	81.668.749,79 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	78.791.201,04 €

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ per 31. Dezember 2025 (rd. 81,7 Mio. €) liegt um ca. 2,9 Mio. € über dem zum Jahresende 2024. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft dabei nicht zwingend parallel zur Entwicklung der Anlagen im Bau (Position A 1.2.10), da die hierfür gewährten Zuwendungen regelmäßig mit Verzögerung bewilligt oder vereinnahmt werden. Die Veränderungen der beiden Positionen sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, den Hochwasserschutz für die Mainzer Innenstadt, Projekte im Rahmen des Förderprogrammes KIPKI⁵⁰ und die Rathaussanierung gewährt. Die Beiträge entstanden durch städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Anzahlungen für Anlagevermögen wurden getrennt für

- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen und
- Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen

durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

e) Sonstige Sonderposten (P 2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	31.976.050,24 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	32.138.801,25 €

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für weitere Sachverhalte, die die Bildung eines Sonderpostens erforderlich machen.

Bei der Stadt Mainz werden Verpflichtungen der Bürger für Ausgleichsmaßnahmen als sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

⁵⁰ Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen⁵¹:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Schutzflächen in B-Plänen	11.816.935,62	11.816.935,62	0,00
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	5.661.522,38	6.238.152,21	-576.629,83
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablässe	9.015.543,31	8.636.062,49	379.480,82
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Mittel)	1.357.659,65	1.357.659,65	0,00
Anzahlung Ersatzgelder für Spielplatzablässe	614.842,44	614.842,44	0,00
Anzahlung für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.827.913,41	2.793.515,41	34.398,00
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	681.633,43	681.633,43	0,00
Sonstige Sonderposten	31.976.050,24	32.138.801,25	-162.751,01

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 17,5 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. In den Berichten über die Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen noch nicht umfassend geprüft werden konnten, da bislang kein automatisierter Abgleich der Daten aus Kolibri (Grundstücksinformationssystem) mit SAP automatisiert möglich war.

Mittlerweile hat ein Datenabgleich aller erfassten Grundstücke zwischen Kolibri und SAP stattgefunden. Zum 31. Dezember 2024 verblieb ein Klärungsbestand von 42 Datensätzen (davon 6 landespflegerische Ersatzflächen). Weitere Klärungen sollten im Jahr 2025 erfolgen. Ferner war geplant, jährlich weiterhin einen Datenabgleich des Komplettbestandes durchzuführen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde aufgrund von Kapazitätsengpässen seitens der Firma Kolibri kein Datenabgleich zwischen dem Grundstücksverwaltungsprogramm Kolibri und SAP durchgeführt.⁵² Nach Auskunft des Amtes 20 ist jedoch davon auszugehen, dass der Datenbestand weiterhin im Wesentlichen zutreffend ist, da die Anlagenbuchhaltung die Zu- und Abgänge auf Grundlage der Meldungen des Amtes 80 fortlaufend verarbeitet hat.

⁵¹ Die Bezeichnungen wurden in Anlehnung an das Kontierungshandbuch angepasst.

⁵² Vor Durchführung des Datenabgleichs sind durch die Firma Kolibri die Anlagennummern den einzelnen Grundstücken im Grundstücksverwaltungsprogramm Kolibri zuzuordnen.

Ein erneuter Datenabgleich des Gesamtbestandes ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Die in SAP gebuchten Werte wurden durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

6. Rückstellungen (P 3)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	803.270.226,34 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	780.267.107,97 €

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Sie sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.⁵³

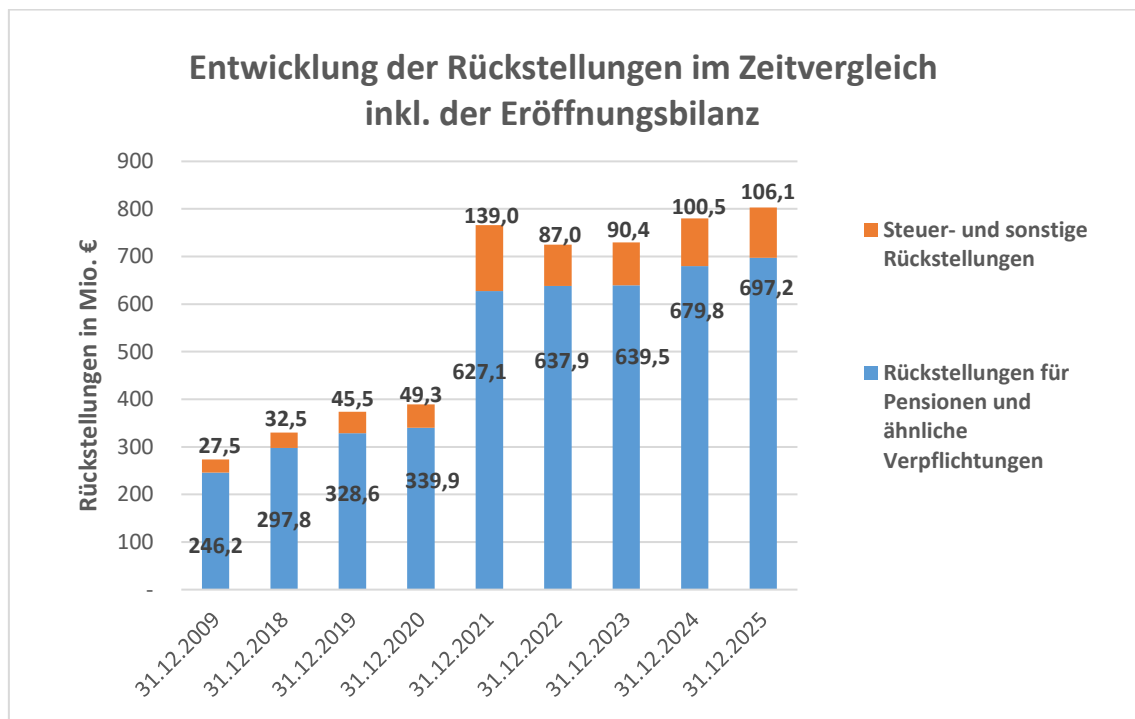


Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich

⁵³ Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.808.732,00	24.285.343,94	16.658.318,08	58.334.824,11	697.199.894,09
Steuerrückstellungen	556.000,00	0,00	556.000,00	12.000,00	12.000,00
Sonstige Rückstellungen	99.902.375,97	36.749.999,47	4.360.821,87	47.266.777,62	106.058.332,25
Rückstellungen	780.267.107,97	61.035.343,41	21.575.139,95	105.613.601,73	803.270.226,34

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)

Der Posten hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Wechsel ⁵⁴	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen Beamte:innen	240.337.510,29	0,00	4.579.631,00	-15.699.111,00	18.503.915,00	238.562.683,29
Beihilferückstellungen Beamte:innen	53.352.538,98	0,00	915.926,20	-3.139.822,20	3.700.783,00	52.997.573,58
Pensionsrückstellungen BVersorg.	308.716.690,64	20.130.892,45	9.302.300,73	15.699.111,00	29.337.729,66	324.320.338,12
Beihilferückstellungen BVer-sorg.	70.940.097,26	4.026.178,49	1.860.460,15	3.139.822,20	5.867.545,93	74.060.826,75
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	3.470.880,38	0,00	0,00	0,00	924.850,52	4.395.730,90
Rückstellungen Ehrenamt Ver-sorg ⁵⁵ .	2.991.014,45	128.273,00	0,00	0,00	0,00	2.862.741,45
Rückstellungen	679.808.732,00	24.285.343,94	16.658.318,08	0,00	58.334.824,11	697.199.894,09

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamte:innen und Versorgungsempfänger:innen im Zeitvergleich wie folgt dar⁵⁶:

	31.12.2009	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	Saldo 2024/2025	
					absolut	%
Anzahl Beamte:innen (Aktive)	650	612	562	573	+11	+1,96
Anzahl Versorgungsempfänger:innen	382	524	521	541	+20	+3,84
Anzahl Gesamt (Aktive Beamte:innen und Versorgungsempfänger:innen)	1032	1136	1083	1.114	+31	+2,86
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	639,5	679,8	697,2	17,4	+2,56

⁵⁴ Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamte:innen und Versorgungsempfänger:innen.

⁵⁵ Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung zu den Rückstellungen für Ehrensoldempfänger, da die Barwerte der Versorgungsverpflichtungen vollständig aufgebaut sind. Die Rückstellungen werden in den Folgejahren entsprechend der Inanspruchnahme reduziert. Künftige Anpassungen, insbesondere aufgrund von Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassungen oder neuer Ehrensoldempfänger:innen, können jedoch erneut zu Zuführungen führen.

⁵⁶ Es sind nur diejenigen Beamte:innen berücksichtigt, für die tatsächlich auch Rückstellungen gebildet werden. Ausgenommen hiervon sind:

- Beamtenanwärter:innen (diese werden in den Rückstellungen erst ab dem Status „Beamte:innen auf Probe“ berücksichtigt),
- Ehrenbeamte:innen – Ortsvorsteher:innen (diese sind in den Rückstellungen ein eigener Mandant),
- Ehrenbeamte:innen der Freiwilligen Feuerwehr (für diese werden keine Rückstellungen gebildet),
- Beamte:innen des Job-Centers (für diese werden keine Rückstellungen gebildet).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

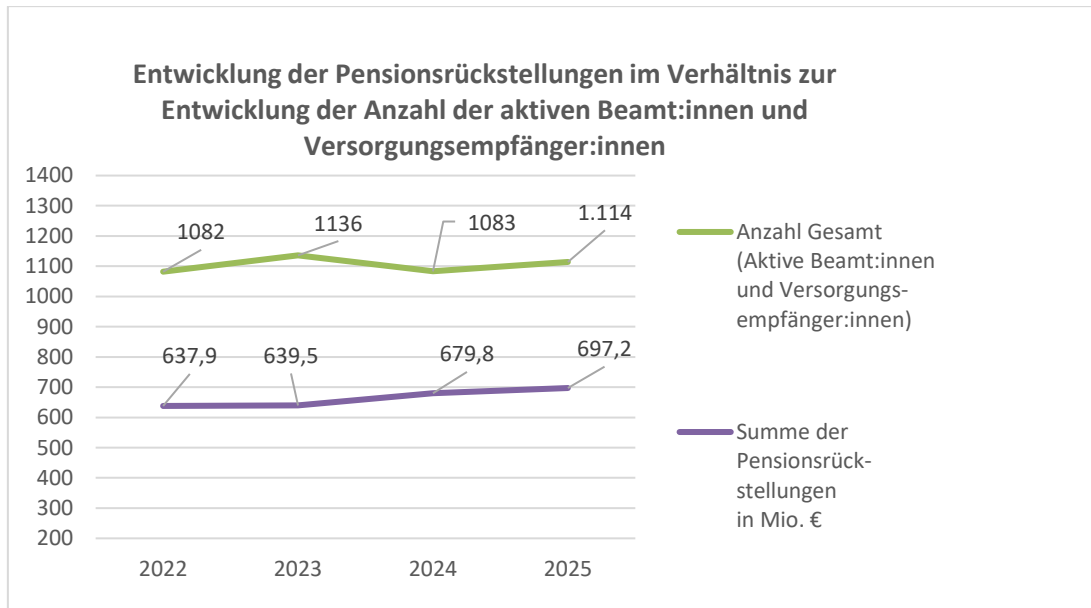


Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich

Die Zahl der Beamt:innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamt:innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer steigenden Zahl an aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfängern:innen im Jahr 2025 die Rückstellungsbeträge insgesamt gestiegen sind.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das Amt 10 im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig anhand den durch das Amt 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen
2. Ehrensoldempfänger:innen (aktive Beamt:innen)
3. Ehrensoldempfänger:innen (Versorgungsempfänger:innen)

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen erfolgte begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025. Es kam zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

b) *Steuerrückstellungen (P 3.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2025	12.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	556.000,00 €

Zum 31. Dezember 2018 wurden Steuerrückstellungen i. H. v. 556 T€ für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Da die Steuerprüfung noch nicht abgeschlossen war, blieb die Rückstellung bis zum 31. Dezember 2024 bestehen. Aufgrund einer im Jahr 2025 vorgenommenen Betriebsprüfung entfällt nun das Erfordernis dieser Steuerrückstellung, so dass diese aufgelöst wurde.

Zum 31. Dezember 2025 wurde eine neue Steuerrückstellung i. H. v. 12.000,00 € gebildet. Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuernachzahlungen, die aus dem Umstand resultieren, dass Sachverhalte erst nach der Erstellung der betreffenden Steuererklärungen bekannt wurden.

c) *Sonstige Rückstellungen (P 3.4)*

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	452.453,00	0,00	358.290,00	0,00	94.163,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.900.646,11	2.900.646,11	0,00	3.406.813,49	3.406.813,49
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	3.065.328,47	3.065.328,47	0,00	3.204.794,09	3.204.794,09
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	420.800,00	401.686,59	19.113,41	49.400,00	49.400,00
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	93.063.148,39	30.382.338,30	3.983.418,46	40.605.770,04	99.303.161,67
Sonstige Rückstellungen	99.902.375,97	36.749.999,47	4.360.821,87	47.266.777,62	106.058.332,25

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 99 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich u. a. um eine im Jahr 2021 gebildete Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des geplanten Rückbaus bzw. Abrisses der Hochstraße i. H. v. rd. 36,6 Mio. €⁵⁷, Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich⁵⁸ sowie Rückstellungen für das Amt 80 für Gebäudedienstleistungen der GWM. Weiterhin wurde aufgrund zwei laufender Einspruchsverfahren zu Gewerbesteuerermessbescheiden der Jahre 2021 und 2022 ein Betrag i. H. v. insgesamt rd. 14,7 Mio. zurückgestellt.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Altersteilzeit

Die Prüfungen führten bei den sonstigen Rückstellungen zu keinen weiteren Feststellungen.

7. Verbindlichkeiten (P 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	584.476.049,68 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	512.390.261,75 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

⁵⁷ Ursprünglich wurde eine Rückstellung i. H. v. rd. 36,9 Mio. € gebildet. Im Haushaltsjahr 2025 erfolgte eine Inanspruchnahme i. H. v. rd. 300 T€.

⁵⁸ Die für den Jahresabschluss 2025 in diesem Bereich gemeldeten Rückstellungen von rd. 27,2 Mio. € beziehen sich auf Sozialhilfefzahlungen aus den Bereichen SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XII und AGSGB IX. Diese werden im Jahr 2026 ausgezahlt, beziehen sich jedoch noch auf Verbindlichkeiten mit einem Anspruchszeitraum aus dem Jahr 2025. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zahlungen über das Fachverfahren PROSOZ.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	363.338.850,46	306.933.081,62	56.405.768,84
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten für Leibrentenverträge	138.478,03	148.904,94	-10.426,91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.840.671,88	17.712.291,70	-871.619,82
4.7 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	25.641.130,89	8.056.144,74	17.584.986,15
4.8 Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	7.138,12	0,00	7.138,12
4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts	9.325.443,81	9.646.811,52	-321.367,71
4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.830.218,48	7.992.121,96	-5.161.903,48
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	16.354.118,01	11.900.905,27	4.453.212,74
Verbindlichkeiten	584.476.049,68	512.390.261,75	72.085.787,93

Die vorstehenden Werte bilden die Summen nach Art der Verbindlichkeit ab. Ergänzend dazu werden in der Verbindlichkeitenübersicht (IX.G.) die Verbindlichkeiten auch nach Restlaufzeiten angezeigt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 88 % der Verbindlichkeiten ausmachen.

Bereits in den Vorjahresprüfungsberichten wurde erwähnt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten ersichtlich wurde, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus 2019 und älter enthalten sind.

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung wurde erneut festgestellt, dass ein Bestand an alten Verbindlichkeiten vorhanden ist.⁵⁹ Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Bilanzpositionen 4.5, 4.7, 4.9, 4.10 und 4.11. Ausführungen dazu sind dem Berichtstext unter der jeweiligen Bilanzposition zu entnehmen. Eine weitere Bereinigung der offenen Postenliste wird empfohlen.

⁵⁹ Belegdatum 2023 und älter.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	513.338.850,46 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	456.933.081,62 €

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	363.338.850,46	306.933.081,62	56.405.768,84
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	513.338.850,46	456.933.081,62	56.405.768,84

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (P 4.2.1) setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

Restlaufzeit	31.12.2025	Vorjahr
	€	€
▪ von bis zu 1 Jahr	18.635.692,49	18.739.413,17
▪ von über 1 bis zu 5 Jahren	69.309.119,20	66.533.081,56
▪ von über 5 Jahren	275.394.038,77	221.660.586,89
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	363.338.850,46	306.933.081,62

Die Erhöhung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 56 Mio. € resultiert überwiegend aus der Neuaufnahme von zwei Darlehen (i. H. v. 40 Mio. € und ein weiteres i. H. v. rd. 35,5 Mio. €). Im Jahr 2025 fanden planmäßige Tilgungen i. H. v. rd. 19,1 Mio. € statt.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Stichprobenartig wurden Tilgungsbescheinigungen und Saldenbestätigungen angefragt, eingesehen und abgeglichen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltssatzung 0,00 € (Vorjahr rd. 75,5 Mio. €).⁶⁰

Der im Haushaltsplan 2025 vorgesehene Gesamtbetrag für Investitionskredite (rd. 98,7 Mio. €) wurde nicht genehmigt, da die bereits für 2024 bewilligten Kredite nicht in Anspruch genommen wurden.

⁶⁰ Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2025 vom 25. Juni 2025.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Nach § 103 Abs. 3 GemO können nicht genutzte Investitionskredite in das Folgejahr übertragen werden. Die für das Jahr 2024 genehmigten Kredite i. H. v. rd. 75 Mio. € wurden vollständig ins Jahr 2025 übertragen. Diese übertragenen Mittel wurden im Jahr 2025 entsprechend bei den Kreditaufnahmen berücksichtigt. Der zulässige Höchstbetrag für verzinsten Kredite wurde damit eingehalten.

Darüber hinaus fand eine Umschuldung i. H. v. 3,9 Mio. € statt. Bei einer Umschuldung werden bestehende Kredite durch einen neuen Kredit mit besseren Konditionen abgelöst. Hierbei handelt es sich um keine Neuaufnahmen im Sinne des genehmigten Betrags für Neuaufnahmen für Investitionskredite. Durch die Umschuldung lief das Darlehen x 711 in Höhe von 3,9 Mio. € am 30. Dezember 2025 aus der Zinsbindung aus und wurde bei der gleichen Bank mit einem günstigeren Zinssatz (alter Zinssatz 3,89 %, neuer Zinssatz 2,90 %) verlängert.

Es kam zu keinen Feststellungen.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (P 4.2.2) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Liquidität ISB	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00

Die beiden Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) i. H. v. 50 Mio. € und 100 Mio. € mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder i. H. v. 150 Mio. € im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt.

Die Saldenbestätigungen der ISB wurden eingesehen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Es kam zu keinen Feststellungen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2025 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 400 Mio. € wurde eingehalten.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	16.840.671,88 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	17.712.291,70 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025 €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindl. aus L&L g. privaten Ber. (PSCD)	10.113.494,63	15.979.668,00	-5.866.173,37
Kreditorische Debitoren	4.498.726,36	1.542.686,27	2.956.040,09
Korrekturkonto für Umgliederung	-209.609,76	-30.141,70	-179.468,06
Verbindl. Aus L&L g. sonstige (PSCD)	2.434.955,46	209.480,88	2.225.474,58
Kreditorische Debitoren	3.105,19	10.598,25	-7.493,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.840.671,88	17.712.291,70	-871.619,82

In Summe ist die Bilanzposition um rd. 900 T€ gesunken. Dies resultiert überwiegend aus den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich i. H. v. rd. 5,9 Mio. € sowie den gestiegenen kreditorischen Debitoren i. H. v. rd. 3 Mio. € und den ebenso gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstige i. H. v. rd. 2,2 Mio. €.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten wurde mit offenen Postenlisten erbracht und mit Hilfe von Auswertungen aus der Finanzsoftware abgeglichen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass alte Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt rund 105 T€ in den Büchern geführt werden, deren Belegdaten weit in der Vergangenheit liegen (Zeitraum 2001 bis 2023). Dies widerspricht den Vorgaben des § 28 GemHVO.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 41 T€) resultiert überwiegend aus der Einbuchung von erhaltenen Gutschriften etc.

Es wurde eine Belegstichprobe vorgenommen und hinsichtlich ihrer periodengerechten Abgrenzung überprüft. Bei der Prüfung haben sich insgesamt keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Auffällig war, dass keine aussagekräftigen Buchungssätze hinterlegt waren.

Im Rahmen der Durchsicht des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstige wurden Absetzungsbeträge i. H. v. rd. 212 T€ ersichtlich. Eingebucht wurden diese Vorgänge bereits im Jahr 2022. Ein Ausgleich hat bisher noch nicht stattgefunden. Es handelt sich um Auszahlungsabsetzungsanordnungen, die aufgrund einer Überzahlung entstanden sind. Hierzu fand ein Austausch mit der Geschäftspartnerbuchhaltung statt. Diese wird diese Sachverhalte noch einmal proaktiv anmahnen, um die Zahlung beitreiben zu können.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Einer der größten Vorgänge im Geschäftsjahr 2025 stellt auf dem Sachkonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstige der Erwerb eines Grundstücks i. H. v. rd. 2,3 Mio. € dar. Der Erwerb erfolgte für Zwecke des Gemeinbedarfs, konkret für den Brand- und Katastrophenschutz (Einrichtung einer dritten Feuerwache).

c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	25.641.130,89 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	8.056.144,74 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	23.749.364,87	6.552.602,24	17.196.762,63
Kreditrische Debitoren	1.881.318,32	1.677.875,41	203.442,91
Korrekturen für Umgliederung	10.447,70	-174.332,91	184.780,61
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.641.130,89	8.056.144,74	17.584.986,15

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,6 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich hierfür sind die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. Diese sind von rd. 6,5 Mio. € um rd. 17,2 Mio. € auf rd. 23,7 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist überwiegend eine Verbindlichkeit im Rahmen des Treuhandvermögens i. H. v. rd. 15,4 Mio. €. Diese Position stellt gleichzeitig auch die größte offene Verbindlichkeit zum Ende des Geschäftsjahres dar.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Finanzierungsbeiträge von Verkehrsleistungen dar, die von der Stadt Mainz als durchlaufender Posten vereinnahmt werden. Diese belaufen sich auf insgesamt rd. 6,6 Mio. €. Die Verbindlichkeit gegenüber diesem Kreditor wurde im Februar 2026 vollständig ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch offene Postenlisten belegt und mittels SAP-Auswertungen bestätigt worden.

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 129 T€ (Belegdatum von 2009-2023) ersichtlich geworden. Darüber hinaus haben sich im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	9.325.443,81 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	9.646.811,52 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	9.322.091,31	9.643.459,02	-321.367,71
Korrekturkonto für Umgliederung	3.352,50	3.352,50	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	9.325.443,81	9.646.811,52	-321.367,71

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen haben sich um rd. 300 T€ reduziert. Von den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren die meisten bis zum Ende des ersten Quartals 2026 bereits ausgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung der offenen Postenliste wurden ältere Verbindlichkeiten mit Buchungsdaten aus den Jahren 2015 bis 2023 i. H. v. rd. 16 T € festgestellt.

Während in der Vorjahresprüfung (Geschäftsjahr 2024) lediglich Buchungen ab 2019 enthalten waren, zeigten sich in der aktuellen Auswertung auch Buchungen aus dem Jahr 2015. Eine Veränderung der jeweiligen Sachkontensalden ergab sich hieraus jedoch nicht, sodass keine zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Bilanz bestehen.

Die Ursache liegt nach Angaben des Amtes 20 in Ausgleichsbuchungen im Jahr 2025, die Positionen aus dem Jahr 2015 betreffen und auf einen Fehler in der Geschäftspartnerbuchhaltung zurückzuführen sind. Eine nachträgliche Bereinigung der Listen war zum Prüfungszeitpunkt aufgrund des bereits abgeschlossenen Auswertungsprozesses nur mit erheblichem Mehraufwand möglich und wurde daher nicht vorgenommen.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen und Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine weiteren Feststellungen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

e) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	2.830.218,48 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	7.992.121,96 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich im Konsolidierungskreis	542.020,96	1.763.086,36	-1.221.065,40
Kreditorische Debitoren	964.837,02	0,00	964.837,02
Korrekturkonto für Umgliederung	195.730,81	195.730,81	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	654.660,12	4.915.799,67	-4.261.139,55
Kreditorische Debitoren	18.990,22	776.101,96	-757.111,74
Korrekturkonto für Umgliederung	0,00	5.391,30	-5.391,30
Korrekturkonto für Umgliederung	76.401,52	0,00	76.401,52
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	135.778,39	158.250,61	-22.472,22
Korrekturkonto für Umgliederungen	-76.401,52	0,00	-76.401,52
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	104.174,55	45.255,40	58.919,15
Kreditorische Debitoren	214.026,41	132.505,85	81.520,56
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.830.218,48	7.992.121,96	-5.161.903,48

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um rd. 5,2 Mio. € ist hauptsächlich auf den Ausgleich der Verbindlichkeit für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Ausgleichsleistungen gemäß § 28 LFAG und Gewerbesteuerumlage i. H. v. rd. 3,6 Mio. € zurückzuführen.

Die größte zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesene offene Verbindlichkeit besteht im Zusammenhang mit der Rathaussanierung i. H. v. rd. 1,3 Mio. €.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Feststellung:

Die im Zusammenhang mit der Rathaussanierung bestehende Verbindlichkeit i. H. v. rd. 1,3 Mio. € wurde unter der Bilanzposition P 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen. Da der Verbindlichkeit Leistungen privater Auftragnehmer zugrunde liegen, hätte ein Ausweis unter den P 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfolgen müssen.

Die offene Postenliste 2025 wurde stichprobenartig eingesehen. Dabei ist ersichtlich geworden, dass alte Verbindlichkeiten (2011-2023) i. H. v. rd. 26 T€ bestehen.

Die buchungsbegründenden Unterlagen zu den oben genannten Vorgängen wurden ebenfalls eingesehen. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

f) Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	16.354.118,01 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	11.900.905,27 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Weiterleitungen und Erstattungen	2.532.331,54	1.813.111,55	719.219,99
Verbindlichkeiten Personalaufwand	3.027.407,71	2.687.207,26	340.200,45
Debitorische Akontozahlungen und Klärungsbestand	9.352.101,55	5.998.978,39 ⁶¹	3.353.123,16
Zahllast Umsatzsteuer	967.256,63	928.210,36	39.046,27
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	475.020,58	473.397,71	1.622,87
Sonstige Verbindlichkeiten	16.354.118,01	11.900.905,27	4.453.212,74

Der deutliche Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 4,5 Mio. € auf rd. 16,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf Veränderungen in den Sachkonten „debitorischen Akontozahlungen“ und „Klärungsbestand (ungeklärter Zahlungseingang)“ zurückzuführen. Insgesamt erhöhten sich diese Positionen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,4 Mio. €. Hauptursache hierfür sind die debitorischen Akontozahlungen (ohne Klärungsbestand), die gegenüber dem Vorjahr (rd. 6,5 Mio. €) um rd. 2,3 Mio. € auf rd. 8,8 Mio. € gestiegen sind. Bis Mai 2026 erfolgte bereits ein Ausgleich i. H. v. rd. 6,5 Mio. €, sodass ein Großteil der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bestände inzwischen bereinigt werden konnte.

⁶¹ Der Wert setzt sich aus debitorischen Akontozahlungen, ungeklärten Rückläufer und Klärungsbestand (ungeklärte Zahlungseingänge) zusammen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die wertmäßig größte ausgewiesene Position beläuft sich auf rd. 1,2 Mio. €. Hierbei handelte es sich um die Abrechnung der Beförderungskostenzuweisung nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 30. November 1999 (LFAG a.F.) für die Jahre 2021 und 2022.

Die offene Postenliste wurden stichprobenartig durchgesehen. Dabei sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 900 T€ identifiziert worden. Das Belegdatum reicht von 1975 bis 2023. Es handelt sich um eine Vielzahl von Vorgängen (rd. 3.200), welche sich meistens im kleineren ein- bis dreistelligen Bereich befinden.

Im Rahmen der Vorjahresprüfung wurde festgestellt, dass das älteste Belegdatum aus dem Jahr 2011 stammt. Das angegebene Datum aus dem Jahr 1975 ist hingegen auf einen Tippfehler zurückzuführen. Der zugehörige Betrag ist zwar von untergeordneter Bedeutung, dennoch wurde ein Belegdatum erfasst, das über 50 Jahre zurückliegt.

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Amt 20 wurde mitgeteilt, dass es im Bereich der Annahmeanordnungen grundsätzlich möglich ist, auch ältere Belegdaten zu hinterlegen. Bei Auszahlungsanordnungen ist dies hingegen nicht zulässig. Es wurde daher empfohlen, bei der Verbuchung das aktuelle Tagesdatum zu verwenden. Dieses Vorgehen wird bereits bei Auszahlungsanordnungen praktiziert.

Zur Sicherstellung der Transparenz in der Buchhaltung schließt sich das Revisionsamt dieser Empfehlung an.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Überprüfung führte zu keinen weiteren wesentlichen Feststellungen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2025	1.107.515,13 €
Jahresabschluss zum 31.12.2024	927.340,36 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 erhaltene Einnahmen bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Erlös einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse -

Es bestehen folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Unterhaltsvorschuss Land	170.000,00	187.000,00	-17.000,00
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen Jährliche Auflösung bis 2085	728.203,53	740.340,36	-12.136,83
Pacht 1. FSV Mainz 05	209.311,60	0,00	209.311,60
Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.107.515,13	927.340,36	180.174,77

Zum Jahresabschluss 2025 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite für im Jahr 2025 gezahlte Unterhaltsvorschusszahlungen des Landes - den Monat Januar 2026 betreffend - gebucht. Weiterhin besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Schlosses Waldthausen für die verbleibenden Jahre 2026 - 2085. Eine weitere Abgrenzung wurde für eine überzahlte Pachtzahlung von Mainz 05 vorgenommen, die mit der Pachtzahlung für das Jahr 2026 verrechnet wird.

Die buchungsbegründenden Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Hinsichtlich der bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezog sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße anteilige Auflösung.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen.

VII. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO haben wir als Revisionsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Allgemeine Feststellungen im Berichtszeitraum 2025:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. -64 Mio. € ab. Es liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor. Positiv festzustellen ist jedoch, dass sich das Ergebnis gegenüber der Planung um ca. 25 Mio. € verbessert hat.

Die vom Stadtrat am 21. Januar 2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025 und den am 16. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (nachfolgend ADD) zunächst global beanstandet. Nach Überarbeitung der Haushaltsansätze und unter Berücksichtigung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen wurde die zuvor ausgesprochene Globalbeanstandung mit Verfügung vom 20. August 2025 aufgehoben und unter Auflagen genehmigt.

Der Finanzmittelfehlbedarf reduzierte sich von einem geplanten Wert i. H. v. rd. -266 Mio. € um rd. 62 Mio. € auf rd. -204 Mio. €.

Internes Kontrollsystem (Dienstanweisungen)

Eine zeitnahe fortgeschriebene Fassung der DA-HKR würde die Verbindlichkeit erhöhen und die Prozesssicherheit stärken.

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Qualität der Buchungstexte in der Finanzsoftware insgesamt verbessert. Im Bereich der Anlagen im Bau (A 1.2.10) bestehen jedoch weiterhin Defizite hinsichtlich der eindeutigen Beschreibung der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, dass insbesondere in diesem Bereich auf einen ausreichenden Informationsgehalt der Buchungstexte zu achten ist.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Berichtszeitraum 2025:

Im Anlagevermögen und bei den Sonderposten kam es zu Umbuchungen, die aus der Neustrukturierung der vertraglichen Grundlagen der Multifunktionsarena sowie der Anpassung der Nutzungsdauer an die Bindungsfrist bis 2036 resultieren. Ergänzend erfolgten Aus- und Umbuchungen von Restbuchwerten sowie eine korrespondierende Anpassung der Sonderposten. Die Umsetzung wurde fachlich begleitet und die den Buchungen in der Finanzsoftware zugrundeliegenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt.

Entscheidungsvorlage „Anpassung Beteiligungsbuchwerte der Finanzanlagen Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR und des Eigenbetriebs Stadtreinigung“

Zum 1. Januar 2024 wurde der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz neu strukturiert. Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben wurden auf die neu gegründete KAW AöR übertragen, an der die Stadt Mainz beteiligt ist. Der bisher in der städtischen Bilanz geführte Buchwert der Finanzanlage (seit 2019 unverändert) musste anteilig auf die bestehende Finanzanlage und die neue Beteiligung an der KAW AöR aufgeteilt und an den tatsächlichen Wert laut Eröffnungsbilanz der KAW angepasst werden, sodass eine Übereinstimmung mit dem ausgewiesenen Eigenkapital gewährleistet ist. Die vorgenommenen Buchungen konnten im Rahmen der Prüfung nachvollzogen werden.

- **A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Unter den GWG wurde fälschlicherweise eine Rechnung über eine Dauerleistung i. H. v. 191.549,64 € gebucht. Der Betrag wäre als Aufwand für bezogene IT-Dienstleistungen (sonstige betriebliche Aufwendungen) in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen gewesen.

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Bäume in Grünanlagen in das Baumkataster aufgenommen. Die nicht im Baumkataster erfassten 10.365 Bäume wurden im gleichen prozentualen Verhältnis der bisher aufgezeichneten Bäume auf die vorhandenen Cluster aufgeteilt. Die Festwertermittlung für die Bäume in Grünanlagen erfolgt seit dem Jahr 2024 in einem Turnus von fünf Jahren. Die nächste Überprüfung ist somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2029 vorgesehen.

Für die Straßenbäume erfolgte zum 31. Dezember 2025 eine Überprüfung des Festwertansatzes. Gegenüber dem bisherigen Festwert ergab sich eine Bestandsveränderung von weniger als 10 %, sodass der Festwert im Rahmen der Festbewertung unverändert fortgeführt werden. Eine buchhalterische Erfassung der Teilabgänge erfolgte daher im Jahr 2025 nicht.

- **A 1.2.10 Anlagen im Bau**

Analog zur Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde seitens der Revision erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Es wurde festgestellt, dass die Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme der fertiggestellten Objekte und der Fertigstellungsmeldung durch das projektverantwortliche Fachamt teilweise bis zu einem Jahr oder länger beträgt. Verzögerungen in der Aktivierung bergen Risiken für die Vollständigkeit und Nachweisbarkeit der Daten. Seit dem Jahr 2021 erfolgen daher halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Aus Sicht der Revision ist jedoch eine weitere Optimierung des Prozesses erforderlich, um zu verhindern, dass unzutreffende Bilanzwerte sowie ausstehende Abschreibungen sowohl die Bilanz als auch die Ergebnisrechnung verzerren.

Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von Investitionsprojekten > 1 Mio. € wurde bei den Fachämtern nachgefragt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Im Ergebnis war festzustellen, dass vier Anlagen bereits fertiggestellt waren. Der festgestellte Buchwert für die vier Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 15 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2025 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 143 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz.

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte

sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

- **A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Die unterbliebene Zuführung zum Pensionsfonds Mainz1 im Haushaltsjahr 2025 entspricht nicht den Vorgaben der Satzung.

- **A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Hinsichtlich der seit November 2024 fälligen Gewerbesteuerforderung gegenüber einem Debitor i. H. v. rd. 1 Mio. € ist der Forderungseingang zu kontrollieren.

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich ist ein alter Bestand von Forderungen i. H. v. rd. 17 Mio. € vorhanden. Einzelwertberichtigungen zu diesem Sachkonto belaufen sich auf rd. 11 Mio. €. Ein solches Volumen an Altbeständen ist nicht vereinbar mit den GoBD und stellt ein Risiko für Vollständigkeit und Nachweisbarkeit dar.

Im Rahmen einer erneut geprüften Belegstichprobe konnten buchungsbegründende Unterlagen mit einem Volumen von rd. 835 T€ weiterhin nicht vorgelegt werden. Es wird empfohlen, den Sachverhalt zeitnah aufzuklären und die fehlenden Nachweise nachzureichen.

- **A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Im Rahmen der stichprobenartigen Durchsicht der offenen Postenliste wurden Ausweisfehler i. H. v. rd. 104 T€ festgestellt. Rd. 99 T€ sind der Bilanzposition 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen und rd. 5 T€ der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Dies bedarf einer Korrektur für den nächsten Jahresabschluss. Für rd. 99 T€ wurde bereits ein Buchungsnachweis für die Umgliederung zur Bilanzposition 2.2.5 erbracht.

- **A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei wesentliche Forderungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen festgestellt. Die größte Forderung i. H. v. rd. 1,8 Mio. € resultiert aus einer Überzahlung im Zusammenhang mit der Abrechnung von Gemeinschaftsunterkünften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Trotz vereinbarter Begleichung Anfang 2026 war die Forderung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen. Es wird empfohlen, die Forderung zeitnah anzumahnen, eine verbindliche Zahlungsfrist zu setzen und ein systematisches Forderungsmonitoring einzurichten.

Darüber hinaus besteht eine weitere Forderung aus einem Verwaltungsvertrag. Nach teilweisem Ausgleich im Oktober 2024 verbleibt ein offener Betrag von rd. 47 T€. Es wird empfohlen, die Werthaltigkeit dieser Restforderung zu prüfen und zu entscheiden, ob eine weitere Beitreibung möglich ist oder eine Ausbuchung erforderlich wird.

- **A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste ist ein alter Forderungsbestand i. H. v. rd. 61 T€ ersichtlich geworden (Belegdatum 2017 – 2023).

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Eine seit dem 22. Januar 2025 fällige Forderung aus einer Stellplatzablösung i. H. v. rd. 205 T€ war zum Prüfungszeitpunkt weiterhin offen. Es wird empfohlen, den Sachverhalt zu prüfen und die Forderung konsequent beizutreiben.

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt. Im aktuellen Prüfungsjahr beträgt der Saldo auf dieser Position rd. 170 T€ (im Vorjahr ebenfalls rd. 170 T€).

- **P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen**

Die Zuwendung für den Neubau der Integrierten Gesamtschule in Mainz-Hechtsheim (Anlage 10041511) i. H. v. 1.255.971,00 € wurde fälschlicherweise auf die Anlage 10040707, IGS Anna Seghers, gebucht. Für den Jahresabschluss 2026 wurde umgehend eine Korrekturbuchung vorgenommen.

- **2.7 Sonstige Sonderposten**

Im Jahr 2025 erfolgte kein Datenabgleich zwischen Kolibri und SAP. Der Datenbestand wird dennoch als im Wesentlichen zutreffend eingeschätzt; ein Abgleich ist für 2026 vorgesehen.

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenlisten 2025 ist aufgefallen, dass „alte“ Verbindlichkeiten (teilweise bis auf das Jahr 2001 zurückgehend) bei folgenden Bilanzpositionen vorhanden sind:

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	= 105 T€
P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	= 129 T€
P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	= 16 T€
P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	= 26 T€
P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	= 900 T€

Das Führen von alten Verbindlichkeiten, deren Belegdaten weit in der Vergangenheit liegen, widerspricht den Vorgaben des § 28 GemHVO (Gebot der zeitgerechten, vollständigen und nachvollziehbaren Buchführung). Offene Posten müssen laufend abgestimmt und bereinigt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025
- Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse -

Die im Zusammenhang mit der Rathaussanierung bestehende Verbindlichkeit i. H. v. rd. 1,3 Mio. € wurde unter der Bilanzposition P 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen. Da der Verbindlichkeit Leistungen privater Auftragnehmer zugrunde liegen, hätte ein Ausweis unter den P 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfolgen müssen.

VIII. Bestätigungsvermerk

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2025 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Buchführung und Inventar geprüft.

Die Prüfung wurde nach den für die örtliche Rechnungsprüfung geltenden Vorschriften durchgeführt. Sie erstreckte sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung bestehen gegen den Jahresabschluss 2025 keine Einwendungen. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Prüfungsabweichungen liegen unterhalb der für die Abschlussprüfung festgelegten Wesentlichkeitsgrenze und haben nach unserer Beurteilung keinen Einfluss auf das Prüfungsurteil. Offene Prüfungsfeststellungen und Korrekturen sind im weiteren Verfahren zeitnah umzusetzen.

Aus den Prüfungsfeststellungen ergeben sich keine Erkenntnisse, die einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen.

Mainz, 15. Juli 2026

14-Revisionsamt



Amtsleiter

IX. Anlagen

A. Übersicht über die unterjährig durchgeführten Einzelprüfungen in den Teilhaushalten und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2025

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 51	Schulsozialarbeit 2022 an der BBS I Gewerbe und Technik
Amt 51	Schulsozialarbeit 2022 an der BBS III Wirtschaft und Verwaltung
Amt 51	Schulsozialarbeit 2022 an der BBS IV Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule
Amt 51	Schulsozialarbeit 2022 an der IGS IV am Europakreisel
Amt 51	Schulsozialarbeit 2023 an der BBS I Gewerbe und Technik
Amt 51	Schulsozialarbeit 2023 an der BBS III Wirtschaft und Verwaltung
Amt 51	Schulsozialarbeit 2023 an der BBS IV Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule
Amt 51	Schulsozialarbeit 2023 an der IGS IV am Europakreisel
Amt 51	Kinderschutzzentrum Mainz e. V.: Kinder- und Jugendtelefon 2022
Amt 51	Kinderschutzzentrum Mainz e. V.: Kinder- und Jugendtelefon 2023
Amt 50	Caritasverband Mainz e. V.: Gemeinwesensarbeit Zuhause in Mainz 2023
Amt 50	Caritasverband Mainz e. V.: Armutsprävention + Gemeinwesensarbeit 2022
Amt 50	Caritasverband Mainz e. V.: Armutsprävention + Gemeinwesensarbeit 2023
Amt 50	Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL), Mainz e. V.: Beratungsstelle 2023
Amt 50	Meenzer Leisetreter e. V.: Miet- und Sachkostenzuwendung 2023
Amt 42	Sonderprogramm "Öffentliche Bibliotheken - Orte der Gesellschaft" 2024
Amt 61	Erwerb von Wasserstoffbussen

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 10	Straßenfastnacht 2023/ 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit BBS II Sophie-Scholl-Schule 2023
Amt 51	Substitutionsambulanz der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Amt 51	Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Marienborn: Gemeinwesensarbeit "Centrum der Begegnung" 2022
Amt 51	Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Marienborn: Gemeinwesensarbeit "Centrum der Begegnung" 2023
Amt 51	Zuwendung für Umbaumaßnahmen
Amt 51	Regionale Diakonie Rheinhessen: Projektförderung Spielgruppe Lerchenberg der evangelischen Familienbildung Mainz 2022
Amt 51	Regionale Diakonie Rheinhessen: Projektförderung Spielgruppe Lerchenberg der evangelischen Familienbildung Mainz 2023
Amt 51	Stiftung Juvente Mainz: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Berliner Treff 2022
Amt 51	Stiftung Juvente Mainz: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Berliner Treff 2023
Amt 51	Stiftung Juvente Mainz: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendcafé Lerchenberg 2022
Amt 51	Stiftung Juvente Mainz: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendcafé Lerchenberg 2023
Amt 44	Personalkosten der Studienabteilung 2024
Amt 44	Landesförderung der Musikschule 2024
Amt 61	Errichtung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems
Amt 51	Familienbildung im Netzwerk 2024
Amt 40	DigitalPakt Schule 2019-2024 für 42 Schulen
Amt 51	Projektförderung von Maßnahmen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"
Amt 50	Gemeinwesensarbeit "Katzenbergtreff" Finthen 2023
Amt 50	Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V. 2023
Amt 50	ARQUE Mainz e. V. 2023
Amt 51	ESF + Projekt 2024, Jugendberufsagentur plus Mainz
Amt 51	Evangelische psychologische Beratungsstelle Mainz 2019

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 51	Evangelische psychologische Beratungsstelle Mainz 2020
Amt 51	Evangelische psychologische Beratungsstelle Mainz 2021
Amt 51	Evangelische psychologische Beratungsstelle Mainz 2022
Amt 50	Beratungsstelle Wallstraße 2023
Amt 50	Beratungsstelle Wendepunkt 2023
Amt 42	Restaurierung von Notenbänden der Theaterbibliothek
Amt 51	Institut für interkulturelle Förderung im Elementarbereich e. V. (IPE e. V.): Fortbildung und Beratung der Mainzer Kindertagesstätten zu allen Fragen interkultureller Arbeit im Elementarbereich 2022
Amt 51	Institut für interkulturelle Förderung im Elementarbereich e. V. (IPE e. V.): Fortbildung und Beratung der Mainzer Kindertagesstätten zu allen Fragen interkultureller Arbeit im Elementarbereich 2023
Amt 50	Projektförderung „Neustadt-Projekt“ der Arbeit & Leben gGmbH 2022
Amt 50	Projektförderung „Neustadt-Projekt“ der Arbeit & Leben gGmbH 2023
Amt 51	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Mainz Marienborn der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Marienborn 2022
Amt 51	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Mainz Marienborn der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Marienborn 2023
Amt 51	Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr an der BBS Mainz I 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr an der BBS Mainz II 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr an der BBS Mainz III 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit an der BBS Mainz I 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit an der BBS Mainz III 2024
Amt 51	Schulsozialarbeit an der BBS Mainz IV 2024
Amt 452	Landessammlung für Naturkunde
Amt 69	Erweiterung und Umbau einer Mensa – Anne-Frank-Realschule plus
Amt 50	Beratungsstelle "Starthilfe" des Caritasverbandes Mainz e. V.
Amt 50	Sozialtherapeutische Beratungsstelle/Betreuungsverein e. V.: Schuldnerberatung 2024

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 50	Sozialtherapeutische Beratungsstelle/Betreuungsverein e. V.: „Zielorientierte Elternberatung für Kinder psychisch kranker Eltern (ZEBRA)“ 2024
Amt 50	Projekt i. R. d. Ehrenamtsförderung/-beratung: „MEM – Mein Engagement in Mainz“ der Regionalen Diakonie Rheinhessen 2024
Amt 50	„Seniorenwerkstatt“ der Volkshochschule Mainz e. V. 2024
Amt 50	„Tagesaufenthalt Wallstraße“ der Mission Leben GmbH 2024
Amt 10	Zug der Lebensfreude 2024
Amt 51	Beratungsstelle für Sucht- und Drogenabhängige des Diakonischen Werkes Rheinhessen
Amt 50	KISS Mainz (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe) des paritätischen des Wohlfahrtsverbandes Rheinland-Pfalz
Amt 20	Innenstadt-Impulse
Amt 50	Beratungsstelle Wallstraße 2024
Amt 50	Beratungsstelle Wendepunkt 2024
Amt 50	Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. (Verein a+G): Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Wöchnerinnen ohne Krankenversicherungsschutz 2024
Amt 50	Beratungsstelle „Starthilfe“ für Wohnungslose des Caritasverbandes Mainz e. V. 2024
Amt 42	Förderung nichtstaatlicher Museen 2024; hier: „Ankauf Buchscanner“ für das Gutenberg Museum
stadtweit	VN 2024 Internationale Gutenberg-Gesellschaft in Mainz e. V.
Amt 42	Verpacken von historischen bibliophilen Beständen (Großformate) für das Gutenberg Museum im Jahr 2024
Amt 50	Hilfsfond für Mainzer Einwohner:innen zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise der Regionalen Diakonie Rheinhessen 2023/2024
Amr 50	Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen des Förder- und Trägervereins des Kultur- und Kommunikationszentrums Mainz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Intersexuelle und Queere in Mainz e. V. - Sichtbar Mainz 2024
Amt 50	Gemeinwesensarbeit des Stadtteiltreff Gonsenheim e. V. 2022
Amt 50	Gemeinwesensarbeit des Stadtteiltreff Gonsenheim e. V. 2023
Amt 51	Projekt „Familiencoach – Pädagogisches Angebot“ der Stiftung Juvente Mainz 2023

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 51	Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schüler der MLK-Grundschule des AWO Kreisverband Mainz-Stadt e. V. 2022
Amt 51	Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schüler der MLK-Grundschule des AWO Kreisverband Mainz-Stadt e. V. 2023
Amt 51	Gruppe mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern (KipsE)“ der sozialtherapeutischen Beratungsstelle/Betreuungsverein e. V. Mainz 2022
Amt 51	Gruppe mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern (KipsE)“ der sozialtherapeutischen Beratungsstelle/Betreuungsverein e. V. Mainz 2023
Amt 50	Gemeinwesensarbeit Netzwerk Weisenau des Caritasverbandes e. V. 2022
Amt 50	Gemeinwesensarbeit Netzwerk Weisenau des Caritasverbandes e. V. 2023
Amt 42	FILMZ - Festival des deutschen Kinos
Amt 42	Theaterwerkstatt Mainz e. V. 2023
Amt 33	Förderung der freiwilligen Rückkehr 2024
Amt 51	32. Mainzer Kindertheaterfestival 2024
Amt 42	Mainzer Musiksommer 2024
Amt 75	Lebendige Zentren – Aktive Stadt (LZ) für die Innenstadtentwicklung / Aktive Stadtzentren – Innenstadt Mainz, „Umgestaltung / Aufwertung Rheinufer“ – 1. BA Theodor-Heuss-Brücke bis Tiefgarage (KG2.5.14.1 – ohne Sitzstufenanlage)
Amt 42	„Demokratie leben!“ für das Jahr 2024
Amt 67	Erstellung einer webbasierten Haltestellendatenbank
Amt 61	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
Amt 50	Beratungsstelle für psychisch Kranke des Caritasverbandes Mainz e. V. 2024
Amt 50	LSBTIQ Beratungsstelle für Geflüchtete des Caritasverbandes Mainz e. V. 2024
Amt 50	Gemeindeschwester ^{plus} 2024
Amt 50	Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen Mainz e. V. 2024
Amt 50	Beratungsstelle des Frauenhauses des Sozialdienstes katholischer Frauen Mainz e. V. 2024
stadtweit	Verwendungsnachweis 2024 Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 51	Jobfux Realschule Plus Kanonikus-Kir Mainz-Gonsenheim 2024/2025
Amt 51	Jobfux Realschule Plus Anne-Frank Mainz 2024/2025
Amt 51	Jobfux Realschule Plus Mainz-Lerchenberg 2024/2025
Amt 51	Jobfux Realschule Plus Budenheim/Mainz-Mombach 2024/2025
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Grund- und Realschule plus Martinus-Schule Weißlilengasse
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Integrierte Gesamtschule Mainz-Hechtsheim
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Integrierte Gesamtschule Anna Seghers Mainz
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Integrierte Gesamtschule Mainz-Bretzenheim
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Grund- und Realschule plus Budenheim - Mainz-Mombach
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Realschule plus Kanonikus-Kir Mainz-Gonsenheim
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Realschule plus Anne Frank Mainz
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Realschule plus Mainz-Lerchenberg
Amt 51	Schulsozialarbeit 2024 - Windmühlenschule Mainz (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
Amt 80	Tourismusstrategie 2023 - 2024
Amt 42	Verwendungsnachweis 2024 Jüdische Kultusgemeinde Mainz- Rheinhessen
Amt 51	Sozialtherapeutische Beratungsstelle der Das MädchenHaus gGmbH
Amt 50	Beratungsstelle des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL), Mainz e. V.
Amt 50	Hebammenzentrale des pro familia Mainz e. V.
Amt 42	Mainzer Meisterkonzerte 2024
Amt 51	Kinderschutz-Zentrum Mainz - integrierte Beratungsstelle 2023
Amt 51	Caritasverbandes Mainz e. V. - integrierte Beratungsstelle 2023
Amt 40	„Säule II“- Chancenbudget des Schulträgers des Startchancen-Programm (SCP) im Schuljahr 2024/2025
Amt 50	Meenzer Leisetreter e. V.: Miet- und Sachkostenzuwendung 2024

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 42	Summer in the City 2024
stadtweit	AG Stadtkino e. V. 2024
Amt 51	Open Ohr 2024
Amt 42	Dance & Arts Verwendungsnachweis
Amt 61	Optimierung der Verkehrssteuerung und Bevorrechtigung des Umweltverbundes durch Digitalisierung von 80 Lichtsignalanlagen an wichtigen Knotenpunkten (Verkehrssteuerung II).
Amt 42	Lesesommer 2025
stadtweit	Verwendungsnachweis 2024 Mainzer Kammerspiele - Forum zeitgenössischer Dramatik e. V.
Amt 42	VN 2024 - Förderverein Stadthistorisches Museum Mainz e. V.
Amt 42	Theaterwerkstatt Mainz e. V. 2023
Amt 42	VN 2024 Plattform zur Entwicklung von neo-klassischem und modernem Ballett e. V.
stadtweit	Verwendungsnachweis Sonderförderung der Initiative Römisches Mainz e. V. (IRM) 2024
Amt 51	Integrierte Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. 2023
Amt 61	Einbau von WLAN in den Bussen und Straßenbahnen
Amt 50	Beratungsstelle des Frauenzentrums Mainz e. V. 2024
Amt 51	Evangelisch psychologische Beratungsstelle der evangelischen Dekanate Mainz, Ingelheim und Oppenheim 2023
Amt 50	Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Mainz e. V. 2024
Amt 42	VN Kunsthalle Mainz
Amt 50	Beratungsstelle des Vereins „SOLWODI Rheinland-Pfalz e. V.“ in Mainz
Amt 75	Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung – Sozialer Zusammenhalt (SZ) – Soziale Stadt – SST Mombach
Amt 75	Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung – Sozialer Zusammenhalt (SZ) – Soziale Stadt – RF Lerchenberg
Amt 51	Ferienbetreuungsmaßnahme i. R. d. Mainzer Ferienkarte für Kinder und Jugendliche 2025

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 50	Frauennotruf Mainz e. V. 2024
Amt 51	unpluggged – Das Beratungscafé der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH (gpe gGmbH) 2023
Amt 51	unpluggged – Das Beratungscafé der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH (gpe gGmbH) 2024
Amt 40	Prüfung des Schlussverwendungsnachweises über die Bewilligung einer Landeszuwendung für die Erweiterung und den Umbau der Integrierten Gesamtschule in Mainz – Hechtsheim, 2. Bauabschnitt – Neubau Unterrichtsgebäude mit Mensa, Bibliothek sowie Ganztags- und Verwaltungsräumern;
Amt 40	Prüfung des Schlussverwendungsnachweises über die Bewilligung des rheinland-pfälzischen Landesprogrammes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KI 3.0, Kapitel 2); Neubau der Integrierten Gesamtschule in Mainz-Hechtsheim, 2. Bauabschnitt, Ringstraße 41b, 55129 Mainz;
Amt 40	Prüfung des Schlussverwendungsnachweises über die Bewilligung einer Landeszuwendung für den Neubau des Schulgebäudes der Theodor-Heuss-Grundschule Mainz;
Amt 51	Fortbildung und Beratung der Mainzer Kindertagesstätten zu allen Fragen interkultureller Arbeit im Elementarbereich des Instituts für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e. V. (IPE e. V.)
stadtweit	VN Mainzer Netze - Zuwendung für Wasserversorgung
Amt 51	Projekt „Lerchenwiege“ der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde Drais-Lerchenberg 2023
Amt 51	Projekt „Lerchenwiege“ der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde Drais-Lerchenberg 2024
Amt 51	Projektförderung i. R. d. Woche der Kinderrechte rund um den Weltkindertag am 20. September 2025 unter dem Motto „Kinder haben eine Stimme!“
Amt 51	Projektförderung zu den Bau-, Ausstattungs- und Sanierungskosten der Kindertagesstätte Am Fort Hauptstein
Amt 75	Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung – Sozialer Zusammenhalt – Investition im Quartier (SST) – Gebietsentwicklung und Abbau sozialer Problembereiche Stadtteil Mainz Neustadt;
Amt 40	Prüfung des Schlussverwendungsnachweises über die Bewilligung einer Landeszuwendung für die Erweiterung und den Umbau des Schulgebäudes der Grundschule Mainz-Lerchenberg;
Amt 51	„Großer Bruder“ des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VAMV e. V.)

Teilhaus- halt / Organisa- tionsein- heit	Thema
Amt 51	„Gemeinwesensarbeit Nachbarschaftstreff Laubenheim“ des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Mainz gemein- nützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH 2021
Amt 51	„Gemeinwesensarbeit Nachbarschaftstreff Laubenheim“ des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Mainz gemein- nützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH 2022
Amt 51	„Gemeinwesensarbeit Nachbarschaftstreff Laubenheim“ des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Mainz gemein- nützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH 2023
Amt 51	„Gemeinwesensarbeit Nachbarschaftstreff Laubenheim“ des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Mainz gemein- nützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH 2024
Amt 51	Förderung der Jugendsozialarbeit, hier: Projekt Streetwork 2024
Amt 51	Personal- und Sachkostenzuwendung für die offene Kinder- und Jugendarbeit im "Park-Haus" 2024
Amt 51	Jugendberufshilfe - Kommunalen Jobfux für das Jahr 2023
Amt 51	Ferienbetreuungsmaßnahmen 2025
Amt 51	Integrierte Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für das Jahr 2024
Amt 51	Ausbildungswege schwerbehinderter Schüler:innen 2023 (ZsL Mainz e. V.)
Amt 50	ARQUE Mainz e.V. 2024
Amt 51	Integrierte Beratungsstelle (Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung) des evangelischen Dekanats Mainz für das Jahr 2024
Amt 51	Integrierte Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums für das Jahr 2024
Amt 51	Integrierte Beratungsstelle des Caritas Mainz e. V. für das Jahr 2024

B. Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA Position	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.055.773,62	1.105.163,91
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	13.043.845,91	15.174.352,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	127.769.181,25	99.798.015,68
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	67.402.583,52	71.062.659,81
	209.271.384,30	187.140.191,40
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	27.380.532,17	26.834.272,17
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	297.213.711,12	293.600.935,12
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	835.567.185,75	823.366.477,50
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.200.738.884,91	1.214.643.941,35
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.585.223,84	2.190.629,83
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	153.407.315,71	145.866.209,32
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.991.135,61	16.302.427,14
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.469.620,21	13.084.029,76
1.2.9 Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	34.417.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	298.824.771,87	247.716.746,09
	2.881.595.381,19	2.818.022.668,28
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.803.149,03	250.017.648,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.328.870,72	60.369.632,32
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.445.041,40
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.315.172,76	1.676.443,64
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	126.173.403,61	121.553.745,89
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	850.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.852.931,57	21.902.931,57
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	491.736,16	528.836,15
	467.260.305,25	462.344.279,00
	3.558.127.070,74	3.467.507.138,68
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	30.155.199,42	14.636.891,57
	30.155.199,42	14.636.891,57
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.514.549,34	59.411.580,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.513.376,07	1.424.041,05
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.151.070,66	1.940.034,16
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.181,48	1.067,76
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.073.915,45	1.077.716,64
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.610.874,96	3.127.450,17
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.178.477,04	3.975.313,99
	82.043.445,00	70.957.204,64
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	194.595.366,51	339.328.183,10
	194.595.366,51	339.328.183,10
	306.794.010,93	424.922.279,31
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.901.151,44	15.121.368,01
	14.901.151,44	15.121.368,01
	3.879.822.233,11	3.907.550.786,00

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

PASSIVA Position	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.915.196.734,00	1.972.708.251,01
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-64.247.338,78	-57.511.517,01
	1.851.748.158,41	1.915.995.497,19
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	89.549.403,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	509.129.468,68	482.832.569,65
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.446.014,84	14.658.603,89
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	81.668.749,79	78.791.201,04
	607.244.233,31	576.282.374,58
2.7 Sonstige Sonderposten	31.976.050,24	32.138.801,25
	639.220.283,55	697.970.578,83
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	697.199.894,09	679.808.732,00
3.2 Steuerrückstellungen	12.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	106.058.332,25	99.902.375,97
	803.270.226,34	780.267.107,97
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	363.338.850,46	306.933.081,62
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	513.338.850,46	456.933.081,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	138.478,03	148.904,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.840.671,88	17.712.291,70
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.641.130,89	8.056.144,74
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.138,12	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.325.443,81	9.646.811,52
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.830.218,48	7.992.121,96
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	16.354.118,01	11.900.905,27
	584.476.049,68	512.390.261,75
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.107.515,13	927.340,26
	3.879.822.233,11	3.907.550.786,00

C. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2024	2025	2025	2025	2024
			in €				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	624.362.327,09	500.467.083,00	520.240.558,70	19.773.475,70	-104.121.768,39
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.625.020,70	172.931.216,02	196.738.922,39	23.807.706,37	113.113.901,69
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	147.849.650,24	161.191.628,27	152.188.109,98	-9.003.518,29	4.338.459,74
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.639.128,04	23.509.196,82	23.349.052,40	-160.144,42	1.709.924,36
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.664.058,61	9.408.235,96	9.410.742,58	2.506,62	746.683,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.645.998,71	13.369.527,02	33.272.711,73	19.903.184,71	1.626.713,02
7	+	Sonstige laufende Erträge	59.011.955,31	43.061.197,96	51.690.783,31	8.629.585,35	-7.321.172,00
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	976.798.138,70	923.938.085,05	986.890.881,09	62.952.796,04	10.092.742,39
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	307.243.762,81	283.768.993,93	311.795.696,39	28.026.702,46	4.551.933,58
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.824.089,30	79.942.031,46	75.965.491,71	-3.976.539,75	-858.597,59
11	-	Abschreibungen	54.880.568,72	58.309.683,08	59.648.615,64	1.338.932,56	4.768.046,92
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	177.106.498,70	126.592.425,00	146.302.894,00	19.710.469,00	-30.803.604,70
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	375.321.443,84	409.414.370,63	409.982.881,94	568.511,31	34.661.438,10
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	50.352.541,23	48.915.867,77	49.937.667,00	1.021.799,23	-414.874,23
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.041.728.904,60	1.006.943.371,87	1.053.633.246,68	46.689.874,81	11.904.342,08
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-64.930.765,90	-83.005.286,82	-66.742.365,59	16.262.921,23	-1.811.599,69
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.271.854,02	9.662.044,00	16.307.296,03	6.645.252,03	-4.964.557,99
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.852.605,13	15.927.500,00	13.812.269,22	-2.115.230,78	-40.335,91
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	7.419.248,89	-6.265.456,00	2.495.026,81	8.760.482,81	-4.924.222,08
20	=	Ordentliches Ergebnis	-57.511.517,01	-89.270.742,82	-64.247.338,78	25.023.404,04	-6.735.821,77
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-57.511.517,01	-89.270.742,82	-64.247.338,78	25.023.404,04	-6.735.821,77

D. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2024	2025	2025	2025	2024
			in €				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	622.944.142,30	500.467.083,00	517.334.961,62	16.867.878,62	-105.609.180,68
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	74.188.341,87	80.904.451,09	92.226.332,96	11.321.881,87	18.037.991,09
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	145.596.355,57	161.191.628,27	147.291.263,50	-13.900.364,77	1.694.907,93
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.982.432,97	23.493.037,00	23.608.613,24	115.576,24	2.626.180,27
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.087.958,38	9.408.235,96	9.526.227,35	117.991,39	1.438.268,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.656.245,25	13.369.527,02	35.030.635,04	21.661.108,02	4.374.389,79
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	25.496.991,00	29.884.198,96	27.221.323,52	-2.662.875,44	1.724.332,52
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	927.952.467,34	818.718.161,30	852.239.357,23	33.521.195,93	-75.713.110,11
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	258.934.523,55	267.641.275,93	276.379.163,33	8.737.887,40	17.444.639,78
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.471.867,93	79.942.031,46	70.763.301,29	-9.178.730,17	-6.708.566,64
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	208.080.180,11	126.592.425,00	152.804.143,27	26.211.718,27	-55.276.036,84
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	373.161.405,13	409.414.370,63	399.553.608,78	-9.860.761,85	26.392.203,65
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	45.286.251,42	47.605.717,77	46.857.489,23	-748.228,54	1.571.237,81
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	962.934.228,14	931.195.820,79	946.357.705,90	15.161.885,11	-16.576.522,24
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-34.981.760,80	-112.477.659,49	-94.118.348,67	18.359.310,82	-59.136.587,87
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.097.421,60	9.662.044,00	10.808.969,90	1.146.925,90	-10.288.451,70
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.902.140,72	15.927.500,00	13.693.304,47	-2.234.195,53	-208.836,25
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	7.195.280,88	-6.265.456,00	-2.884.334,57	3.381.121,43	-10.079.615,45
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-27.786.479,92	-118.743.115,49	-97.002.683,24	21.740.432,25	-69.216.203,32
21	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	5.212,94	5.212,94	5.212,94
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-27.786.479,92	-118.743.115,49	-96.997.470,30	21.745.645,19	-69.210.990,38

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2024	2025	2025	2025	2024
			in €				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.866.654,46	18.563.041,00	42.542.163,09	23.979.122,09	1.675.508,63
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.105.091,70	879.300,00	1.629.188,04	749.888,04	524.096,34
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	57.707.878,97	6.545.263,00	1.897.345,70	-4.647.917,30	-55.810.533,27
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.679.625,13	25.987.604,00	46.068.696,83	20.081.092,83	-53.610.928,30
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	49.151.982,73	13.958.921,00	37.359.090,34	23.400.169,34	-11.792.892,39
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	99.871.934,96	152.155.422,33	114.999.219,06	-37.156.203,27	15.127.284,10
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	792.786,00	6.831.138,00	785.501,00	-6.045.637,00	-7.285,00
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	34.887,98	0,00	127.072,70	127.072,70	92.184,72
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.851.591,67	172.945.481,33	153.270.883,10	-19.674.598,23	3.419.291,43
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.171.966,54	-146.957.877,33	-107.202.186,27	39.755.691,06	-57.030.219,73
34	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-77.958.446,46	-265.700.992,82	-204.199.656,57	61.501.336,25	-126.241.210,11
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	100.000.000,00	98.700.993,00	79.383.286,00	-19.317.707,00	-20.616.714,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	118.117.515,39	21.000.000,00	22.977.517,16	1.977.517,16	-95.139.998,23
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-18.117.515,39	77.700.993,00	56.405.768,84	-21.295.224,16	74.523.284,23
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	96.075.961,85	188.000.000,00	147.793.887,73	-40.206.112,27	51.717.925,88
39a	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	135.000.000,00	0,00	458.000.000,00	458.000.000,00	323.000.000,00
39b	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-135.000.000,00	0,00	-458.000.000,00	-458.000.000,00	-323.000.000,00
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	77.958.446,46	265.700.993,00	204.199.656,57	-61.501.336,43	126.241.210,11
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	-9.708.277,20	0,00	3.061.071,14	3.061.071,14	12.769.348,34
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	77.958.446,46	265.700.993,00	204.199.656,57	-61.501.336,43	126.241.210,11
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-105.784.239,05	-188.000.000,00	-144.732.816,59	43.267.183,41	-38.948.577,54
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-45.903.995,31	-139.743.115,49	-116.074.987,46	23.668.128,03	-70.170.992,15

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

E. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand zum 31.12.2025	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2024	Zuschreibungen 2025	Abschreibungen 2025	Umbuchungen und Korrekturen 2025	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2025	Restbuchwerte am 31.12.2025	Restbuchwerte am 31.12.2024	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
		in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.568.078,67	33.263.669,69	967.653,28	0,00	299.864.095,08	80.427.887,27	0,00	10.201.018,14	0,00	36.194,63	90.592.710,78	209.271.384,30	187.140.191,40	3,40	69,79
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.570.312,41	86.247,57	4.076,40	0,00	1.652.483,58	465.148,50	0,00	135.636,86	0,00	4.075,40	596.709,96	1.055.773,62	1.105.163,91	8,21	63,89
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.745.837,88	821.411,80	0,00	0,00	56.567.249,68	40.571.485,88	0,00	2.951.917,89	0,00	0,00	43.523.403,77	13.043.845,91	15.174.352,00	5,22	23,06
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	139.189.268,57	10.827.841,77	963.576,88	25.188.244,84	174.241.778,30	39.391.252,89	0,00	7.113.463,39	0,00	32.119,23	46.472.597,05	127.769.181,25	99.798.015,68	4,08	73,33
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	71.062.659,81	21.528.168,55	0,00	-25.188.244,84	67.402.583,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.402.583,52	71.062.659,81	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.657.246.255,95	116.217.401,58	9.018.583,35	0,00	3.764.445.074,18	839.223.587,67	33,88	49.430.665,60	0,00	5.804.526,40	882.849.692,99	2.881.595.381,19	2.818.022.668,28	1,31	76,55
1.2.1	Wald, Forsten	26.834.272,17	546.260,00	0,00	0,00	27.380.532,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.380.532,17	26.834.272,17	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.600.935,12	3.582.192,06	0,00	30.583,94	297.213.711,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.213.711,12	293.600.935,12	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.170.071.052,07	7.401.127,12	50.402,28	30.201.226,82	1.207.623.003,73	346.704.574,57	0,00	22.502.289,87	2.893.529,46	44.575,92	372.055.817,98	835.567.185,75	823.366.477,50	1,86	69,19
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.611.237.600,84	4.193.915,81	5.087.271,12	591.997,71	1.610.936.243,24	396.593.659,49	0,00	18.416.825,29	-2.893.180,22	1.919.946,23	410.197.358,33	1.200.738.884,91	1.214.643.941,35	1,14	74,54
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.487.159,71	58.670,62	0,00	1.440.383,25	4.986.213,58	1.296.529,88	0,00	104.459,86	0,00	0,00	1.400.989,74	3.585.223,84	2.190.629,83	2,09	71,90
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	146.166.011,66	412.288,38	0,00	7.384.040,47	153.962.340,51	299.802,34	33,88	255.256,34	0,00	0,00	555.024,80	153.407.315,71	145.866.209,32	0,17	99,64
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	63.917.343,06	2.940.561,35	350.359,72	312.777,97	66.820.322,66	47.614.915,92	0,00	2.563.836,90	-349,24	349.216,53	49.829.187,05	16.991.135,61	16.302.427,14	3,84	25,43
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.798.135,23	4.914.203,63	3.530.550,23	1.099.146,67	62.280.935,30	46.714.105,47	0,00	5.587.997,34	0,00	3.490.787,72	48.811.315,09	13.469.620,21	13.084.029,76	8,97	21,63
1.2.9	Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	0,00	0,00	0,00	34.417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.417.000,00	34.417.000,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	247.716.746,09	92.168.182,61	0,00	-41.060.156,83	298.824.771,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.824.771,87	247.716.746,09	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	467.712.539,57	5.405.158,72	489.132,47	0,00	472.628.565,82	5.368.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368.260,57	467.260.305,25	462.344.279,00	0,00	98,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.311.337,19	785.501,00	0,00	0,00	251.096.838,19	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	250.803.149,03	250.017.648,03	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.369.632,32	0,00	40.761,60	0,00	60.328.870,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.328.870,72	60.369.632,32	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	10.519.612,81	0,00	0,00	0,00	10.519.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	5.445.041,40	5.445.041,40	0,00	51,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.676.443,64	0,00	361.270,88	0,00	1.315.172,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.172,76	1.676.443,64	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.553.745,89	4.619.657,72	0,00	0,00	126.173.403,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.173.403,61	121.553.745,89	0,00	100,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	0,00	50.000,00	0,00	21.852.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.852.931,57	21.902.931,57	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	528.836,15	0,00	37.099,99	0,00	491.736,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.736,16	528.836,15	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	4.392.526.874,19	154.886.229,99	10.475.369,10	0,00	4.536.937.735,08	925.019.735,51	33,88	59.631.683,74	0,00	5.840.721,03	978.810.664,34	3.558.127.070,74	3.467.507.138,68	1,31	78,43

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 - Anlagen -

F. Forderungsübersicht

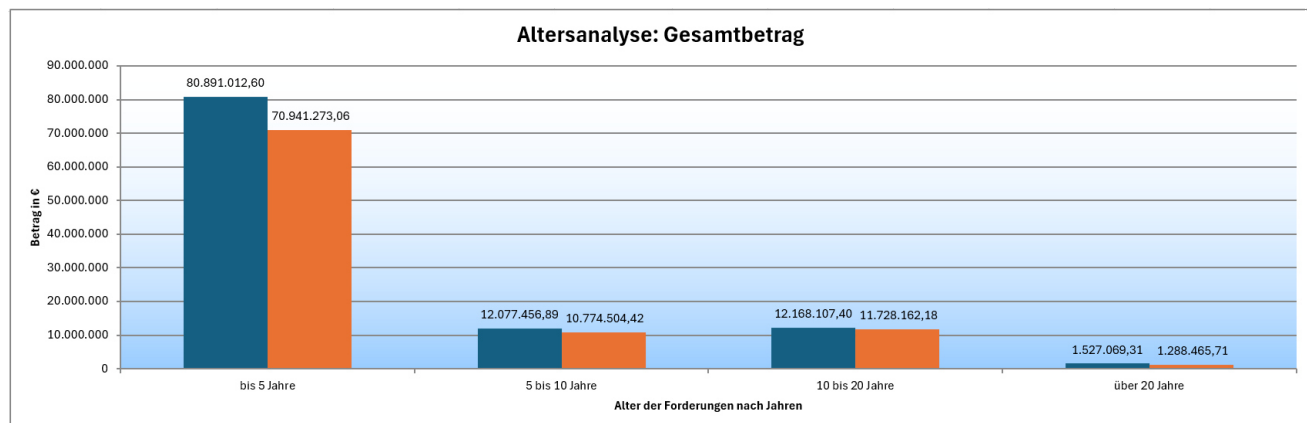
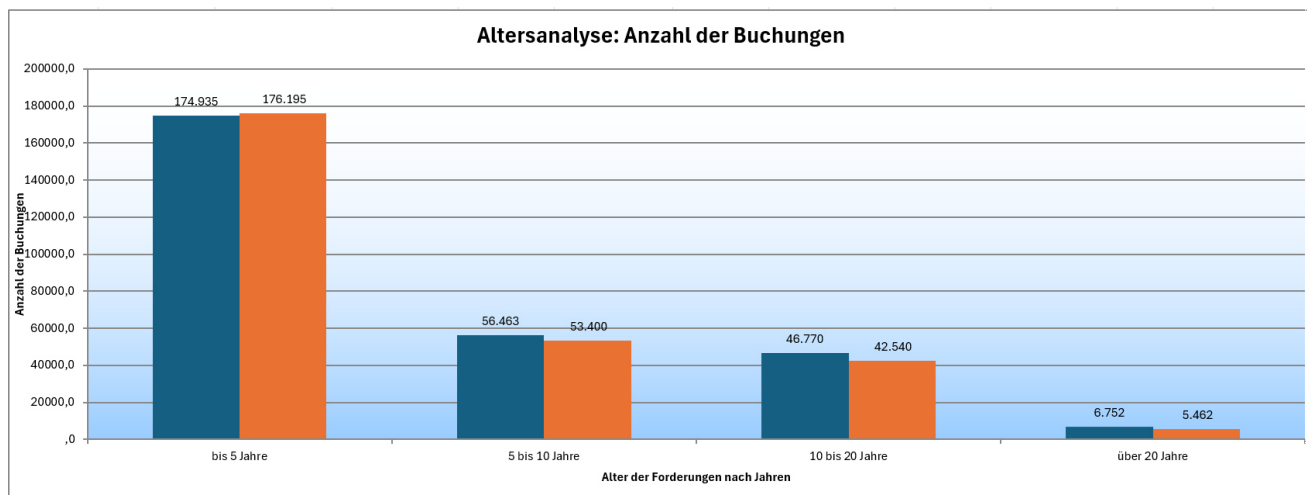
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2025 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2025 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2025 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.322.777,41	8.091,00	0,00	100.330.868,41	18.287.423,41	82.043.445,00	70.957.204,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	89.363.620,00	8.091,00	0,00	89.371.711,00	17.857.161,66	71.514.549,34	59.411.580,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.610.559,04	0,00	0,00	1.610.559,04	97.182,97	1.513.376,07	1.424.041,05
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.151.070,66	0,00	0,00	2.151.070,66	0,00	2.151.070,66	1.940.034,16
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.181,48	0,00	0,00	1.181,48	0,00	1.181,48	1.067,76
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.073.915,45	0,00	0,00	1.073.915,45	0,00	1.073.915,45	1.077.716,64
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.695.657,85	0,00	0,00	1.695.657,85	84.782,89	1.610.874,96	3.127.450,17
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.426.772,93	0,00	0,00	4.426.772,93	248.295,89	4.178.477,04	3.975.313,99

G. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2025 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.	Verbindlichkeiten	89.661.780,88	219.418.588,00	275.395.680,80	584.476.049,68	512.390.261,75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.635.692,49	219.309.119,20	275.394.038,77	513.338.850,46	456.933.081,62
4.2.1	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.635.692,49	69.309.119,20	275.394.038,77	363.338.850,46	306.933.081,62
4.2.2	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	150.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.367,20	109.468,80	1.642,03	138.478,03	148.904,94
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.840.671,88	0,00	0,00	16.840.671,88	17.712.291,70
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.641.130,89	0,00	0,00	25.641.130,89	8.056.144,74
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.138,12	0,00	0,00	7.138,12	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.325.443,81	0,00	0,00	9.325.443,81	9.646.811,52
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.830.218,48	0,00	0,00	2.830.218,48	7.992.121,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	16.354.118,01	0,00	0,00	16.354.118,01	11.900.905,27

H. Altersstruktur der Forderungen nach Buchungen und Gesamtbetrag⁶²

Jahre	Buchungen zum Stichtag 31.12.2025	In % zum Stichtag 31.12.2025	Buchungen zum Stichtag 31.12.2024	In % zum Stichtag 31.12.2024	Betrag in € zum Stichtag 31.12.2025	In % zum Stichtag 31.12.2025	Betrag in € zum Stichtag 31.12.2024	In % zum Stichtag 31.12.2024
bis 5 Jahre	174.935	61,40	176.195	63,47	80.891.012,60	75,84	70.941.273,06	74,89
5 bis 10 Jahre	56.463	19,82	53.400	19,24	12.077.456,89	11,32	10.774.504,42	11,37
10 bis 20 Jahre	46.770	16,42	42.540	15,32	12.168.107,40	11,41	11.728.162,18	12,38
über 20 Jahre	6.752	2,37	5.462	1,97	1.527.069,31	1,43	1.288.465,71	1,36
Gesamtsumme	284.921	100,00	277.597	100,00	106.663.646,20	100,00	94.732.405,37	100,00



⁶² Die ausgewerteten Daten beinhalten Sachkonten, die mit einer „Offenen-Posten-Funktion“ geführt werden. Das bedeutet, dass der Gesamtwert i. H. v. 106.663.646,20 € u. a. keine debitorischen Kreditoren und Korrekturbuchungen enthält. Zum in der Forderungsübersicht (Anlage F) abgebildeten Wert ergibt sich folgende Überleitungsrechnung:

Summe der Forderungen:	106.663.646,20 €
Debitorische Kreditoren, Korrekturbuchungen, Sachkonten ohne „Offene-Posten-Funktion“:	-6.332.777,79 €
Wertberichtigungen:	-18.287.423,41 €
Stand zum 31. Dezember 2025	82.043.445,00 €

I. **Jahresabschlussbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz**

J. **Beteiligungsbericht**

(<https://www.mainz.de/vv/medien/veroeffentlichungen/beteiligungsverwaltung/Beteiligungsbericht-2025.pdf>)



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

